

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

		P A S S I V A		
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
		€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	668.032,89	402.066,49	87.644.277,05
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	179.127,80	15.604.044,23
		668.032,89	581.194,29	102.564.626,59
II. Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.601.998,62	146.045.983,87	-49.778.912,37
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.924.363,08	3.255.420,10	263.581,19
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.822.500,80	18.450.669,13	17.987.211,02
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.358.171,57	509.801,26	4.938.528,33
		168.707.034,07	168.261.874,36	28.793.853,42
III. Finanzanlagen				
1.	Beteiligungen	438.500,00	438.500,00	18.524.803,93
2.	Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	3.305.168,50
		443.500,00	443.500,00	21.830.972,43
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.521,30	23.180,10	0,00
2.	Unerferte Leistungen	908.377,51	967.644,16	6.169.574,51
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	56,00	138,93	0,00
		926.954,81	990.963,19	6.169.574,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.131,92	1.056.076,64	1.690.189,23
2.	Forderungen gegen das Land Niedersachsen	6.735.307,42	4.393.661,13	1.811.199,54
3.	Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.980.563,73	6.504.956,26	10.424.897,11
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	87.603,71	694.442,52	7.481.613,28
		15.732.606,78	12.649.136,55	26.514.033,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		59.129.542,42	53.766.064,17	1.548.549,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		1.907.445,31	2.357.271,46	1.968.874,58
		247.515.116,28	239.050.004,02	239.050.004,02
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
	Grundstockvermögen			87.644.277,05
	Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG			12.203.258,88
	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen			2.717.090,66
		105.965.411,94	102.564.626,59	102.564.626,59
II. Stiftungssonderposten				
		-49.778.912,37		-48.034.099,58
III. Kapitalrücklage				
		263.581,19		263.581,19
IV. Rücklagen				
1.	Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG			18.524.803,93
2.	Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich			3.305.168,50
3.	Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich			2.511.212,57
4.	Nutzungsgebundene Rücklage			2.745.906,04
		28.793.853,42	27.087.091,04	27.087.091,04
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
		85.243.934,18	81.881.199,24	81.881.199,24
C. Sonderposten für Studienbeiträge				
		128.039.024,25		125.595.696,66
D. Rückstellungen				
1.	Sonstige Rückstellungen			5.101.986,83
2.	Steuerrückstellungen			8.781,04
		6.169.574,51	5.110.767,87	5.110.767,87
E. Verbindlichkeiten				
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			1.166.154,59
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.080.515,65
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen			10.120.170,67
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern			6.903.623,46
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			4.982.872,23
		26.514.033,70	24.253.336,60	24.253.336,60
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
		1.548.549,64		1.968.874,58

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	67.668.482,83	66.247.907,52
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.988.809,09	12.927.002,37
c) von anderen Zuschussgebern	15.919.910,76	14.407.157,20
	98.577.202,68	93.582.067,09
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	606.000,00	598.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	520.971,34	1.379.765,78
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	406.266,00	0,00
	1.533.237,34	1.977.765,78
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000,00	211.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	890.702,60	1.546.365,72
b) Erträge für Weiterbildung	5.077.821,35	4.701.609,53
c) Übrige Entgelte	3.799.505,34	3.317.423,91
	9.768.029,29	9.565.399,16
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-59.266,65	-229.252,50
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	117.418,69	343.376,21
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.211.463,39; Vorjahr € 5.000.536,70) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 1.744.812,83; Vorjahr € 1.744.812,83) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 240.129,07; Vorjahr € 25.681,28)	7.562.982,52	7.495.303,28
	7.680.401,21	7.838.679,49
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.960.023,63	2.147.861,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.854.798,76	1.503.068,58
	3.814.822,39	3.650.929,75
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	60.963.914,26	58.459.033,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.578.736,69	17.927.402,35
	79.542.650,95	76.386.436,16
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.100.286,96	6.911.862,72
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.205.255,45	5.719.856,75
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.559.578,23	1.586.415,33
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	707.420,57	539.709,76
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.056.071,08	2.953.787,48
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.091.057,63	1.330.058,83
f) Betreuung von Studierenden	1.164.173,48	1.531.873,22
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 7.654.790,98; Vorjahr € 5.048.818,83)	8.167.407,03	5.308.095,87
	21.950.963,47	18.969.797,24
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.577,61	6.777,10
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.266,11	168.155,17
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.706,02	16.375,05
14. Ergebnis nach Steuern	5.180.191,60	6.865.255,08
15. Sonstige Steuern	65.937,85	180.731,75
16. Jahresüberschuss	5.107.547,73	6.668.148,28
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	12.304.804,39	11.194.642,59
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-14.011.566,77	-13.173.685,60
19. Einstellung in das Stiftungskapital		
Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	-3.400.785,35	-4.538.433,42
Zuführung zum Ergebnis aus Vermögensumschichtung	0,00	-150.671,85
	-3.400.785,35	-4.689.105,27
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiIRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen 3. Auflage, mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftung sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gem. § 3 Abs. 1 StiftVO-ULG und § 2 Abs. 2 HFGLNnds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiIRL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00 werden zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.



Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden, neben dem Stiftungskapital, der ergänzende Stiftungssonderposten, eine Kapitalrücklage, die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie Sonderrücklagen und eine nutzungsgebundene Rücklage ausgewiesen. Im Stiftungskapital werden das ungeschmälerte Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 2 S. 1 NHG, buchmäßige Gewinne aus zulässigen Vermögensumschichtungen nach § 56 Abs. 2 S. 2 und 3 NHG und die zulässigen Zuführungen aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.



III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang). Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen wesentlichen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die **unfertigen Leistungen** (T€ 908,4; VJ: T€ 967,6) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 15.714,9; VJ: T€ 12.649,1) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen gegen das MWK aus Wirtschaftsplänen	6.344,8	3.901,7
Forderungen aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	391,2	492,8
Sonstige Forderungen gegen Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-0,6	-0,8
Summen	6.735,4	4.393,7

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 7.980,6; VJ: T€ 6.504,9) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2021 überein. Die aktiven Bankkonten werden bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 59.129,5 (VJ: T€ 53.766,1); zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in Höhe von T€ 500,0.



3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2022 sowie vorausgezählte Aufwendungen für jahresübergreifende Rechnungen für Software, Lizenzen, Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Art	01.01.2021	Einstellung	Entnahme	31.12.2021
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	102.564.626,59	3.400.785,35	0,00	105.965.411,94
1. Grundstockvermögen gem. § 56 (1) NHG	87.644.277,05	0,00	0,00	87.644.277,05
2. Zuführg. aus Rücklage gem. § 57 (3) NHG	12.203.258,88	3.400.785,35	0,00	15.604.044,23
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.717.090,66	0,00	0,00	2.717.090,66
II. Stiftungssonderposten	-48.034.099,58	0,00	1.744.812,79	-49.778.912,37
III. Kapitalrücklage	263.581,19	0,00	0,00	263.581,19
IV. Rücklagen	27.087.091,04	14.011.566,77	12.304.804,39	28.793.853,42
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	18.524.803,93	11.154.791,12	11.692.384,03	17.987.211,02
2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	3.305.168,50	2.085.128,43	451.768,60	4.938.528,33
3. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit	2.511.212,57	771.647,22	101.021,86	3.181.837,93
4. Nutzungsgebundene Rücklage	2.745.906,04	0,00	59.629,90	2.686.276,14
Eigenkapital	81.881.199,24	17.412.352,12	14.049.617,1	85.243.934,18

5. Stiftungskapital

Das **Grundstockvermögen** gem. § 56 Abs. 1 NHG ebenso wie die **Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen** entwickelten sich im Berichtsjahr unverändert.

Als **Zuführung aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** wurden T€ 3.400,8 gem. § 57 Abs. 3 S. 2 NHG in das Stiftungskapital überführt. Diese Zuführung wird angesichts umfangreicher Sanierungs- und Ersatzbedarfe vollständig zur Finanzierung von laufenden baulichen Investitionsmaßnahmen in den Liegenschaften und Gebäuden der Universität verplant und damit für Investitionen in das Stiftungsvermögen verwendet, derzeit insbesondere für den Ersatzneubau der Sporthalle der Universität:

Zweck	31.12.2021
	T€
▪ Ersatzneubau Sporthalle (laufende Maßnahme)	15.604,0
	15.604,0



6. Rücklagen

Die Stiftung weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete **Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb von bis zu fünf Jahren) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage, die vollständig mit Planungen belegt ist, für die im großen Umfang bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, wird wie folgt verwendet:

Zweck	31.12.2021
	T€
a) Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen mit Professuren	7.577,2
b) Verpflichtungen aus Mittelzusagen an Professuren, Institute und Fakultäten für Forschung und Lehre (Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenfinanzierung von Personal, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten und Großgeräte-Anträgen, Sachmittelausstattung der Professuren)	3.606,3
c) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Digitalisierungsmaßnahmen, u.a. Erneuerung des Campusmanagement-Systems, Erhöhung der IT-Sicherheit (Ausstattung 2. Serverraum, Backup/Bandsicherung, Netzwerkredesign), Erweiterung WLAN	4.440,4
d) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Baumaßnahmen, v.a. Bauunterhaltung, Sanierungsmaßnahmen im Bestand, Neubau 2. Serverraum	2.363,3
	17.987,2

Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einstellung	Entnahme	Stand zum 31.12.
	€	€	€
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36
2017	4.538.433,42	5.676.081,49	6.210.222,29
2018*	12.903.578,58	2.809.436,94	16.304.363,93
2019	13.578.872,22	11.765.911,51	18.117.324,64
2020	9.807.867,29	9.400.388,00	18.524.803,93
2021	11.154.791,12	11.692.384,03	17.987.211,02

* Zum 31.12.2018 wurde die Ausweispraxis des Bilanzgewinns umgestellt. Der nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe wird gem. § 57 Abs. 3 S. 1 NHG zum Ende des Geschäftsjahres in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Zum Stichtag wurden der vollständige Bilanzgewinn des Vorjahres und der Jahresüberschuss 2018 in die Rücklage überführt. Seit dem 31.12.2018 weist die Stiftung einen Bilanzgewinn i.H.v. 0 EUR aus.

Überschüsse aus Zweckbetrieben (insb. abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte, Weiterbildung) sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die **Sonderrücklagen für nicht-wirtschaftliche bzw. wirtschaftliche Tätigkeit** eingestellt.



7. Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	01.01.2021	Entnahme	Einstellung	31.12.2021
	€	€	€	€
I. SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	125.502.106,69	5.187.995,19	7.642.394,77	127.956.506,27
2. wirtschaftliche Tätigkeit	93.589,97	23.468,20	12.396,21	82.517,98
II. SoPo für Studienbeiträge	240.129,07	240.129,07	0	0,00
Summen	125.835.825,73	5.451.592,46	7.654.790,98	128.039.024,25

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen (T€ 6.169,6; VJ: T€ 5.110,8) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 3.164,4), ausstehende Rechnungen (T€ 1.511,2) und unterlassene bauliche Instandhaltungen (T€ 159,0) gebildet. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die Corona-Sonderzahlung in Höhe von T€ 1.145,4 gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumswendungen und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

9. Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.690,2; VJ: T€ 1.166,2) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.811,2; VJ: T€ 1.080,5) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 63,5. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2021 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Verbind. aus der Zuweisung von Hochschulpaktmitteln	4.147,6	6.183,9
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	3.495,2	2.961,5
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	2.259,5	462,0
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	433,0	336,9
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	54,3	135,9
Sonst. Verbind. des Landes Niedersachsen	35,3	39,9
Summen	10.424,9	10.120,1

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** (Leuphana GmbH) bestand zum Stichtag eine saldierte Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 27,8 (VJ: € 20,6).



Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contracting-geschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energieeinspar-Contracting	289.083,62	1.246.977,35	2.819.850,18	4.355.911,15

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.452,2) ausgewiesen.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Stiftung am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 41,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 81.864,71. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.390.836,29.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 878.470,35.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Universitätsallee, Volgershall und Rotes Feld hatte die Stiftung zum 31.12.2021 Diensträume an den Standorten Am Sande 5 sowie Wohnräume in der Scharnhorststraße 3 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 75,7.



IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Auftragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2021	2020
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	6.043,9	6.839,5
Zuweisungen von der DFG	4.185,9	3.783,5
Zuweisungen von der EU	3.559,5	2.296,2
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.668,8	1.028,4
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	461,8	459,6
Summen	15.919,9	14.407,2

1.1. Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 4.864,0), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 22,9) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 190,9).

Die **übrigen Entgelte** betreffen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2021
	T€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.318,1
Vermietung & Verpachtung	881,9
Sonstige Entgelte	510,7
Weiterberechnung von Nebenkosten	507,9
Erstattung v. Beistandsleistungen	369,2
Nebenbetrieb Hochschulsport	114,7
Nebenbetrieb Hochschulbibliothek	39,5
Verwaltungsgebühren	25,8
Betreuung Studierender	18,1
Verkäufe	9,0
Steuerpflichtiges Sponsoring	4,7
Summe	3.799,6

1.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 117,4), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.211,5), aus der Auflösung des Stiftungs-sonderpostens (T€ 1.744,8), aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (T€ 240,1), aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 104,2) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 183,8). Periodenfremd wurden Erträge i.H.v. T€ 48,6 vereinnahmt; die periodenfremden Erträge stammen vorwiegend aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB sowie aus der Erstattung von Betriebsnebenkosten.



2. Aufwendungen

2.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2021 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2021	2020
	T€	T€
Finanzhilfe des Landes	50.888,9	50.756,3
Sondermittel des Landes	12.525,9	10.348,9
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	12.299,9	12.044,5
Weiterbildung	3.187,9	2.694,2
Wissenschaftliche Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	623,4	451,1
Studienbeiträge	16,5	21,8
Periodenfremde Aufwendungen (Lehraufträge/Gastvorträge)	0,00	33,6
Summen	79.542,5	76.386,4

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.257,5 (VJ: T€ 3.290,9) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 4.013,8 (VJ: T€ 3.965,3) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2021	2020
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, Bauunterhaltung	6.205,3	5.719,9
Energie, Wasser und Entsorgung	1.559,6	1.586,4
Sonstige Personalaufwendungen	707,4	539,7
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.056,1	2.953,8
Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.091,1	1.330,1
Betreuung von Studierenden	1.164,2	1.531,9
Andere sonstige Aufwendungen	8.167,4	5.308,1
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>7.654,8</i>	<i>5.048,8</i>
Summen	21.951,1	18.969,8

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2021 T€ 236,9 (VJ: T€ 427,4).



2.3. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2021	2020
	T€	T€
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	33,3	75,3
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	0,6	47,0
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	12,7	22,5
Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, Materialien	0,6	11,8
Aufwendungen für Kommunikation	1,1	10,1
Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	4,1	9,3
Reisekosten	0,3	5,6
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	4,8	4,9
Übrige periodenfremde Aufwendungen	5,6	0,0
Summen	63,1	225,5

2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 146,3) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 135,2).

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen betragen T € 0,8 (VJ: T€ 0,8).

V. Ergänzende Angaben

1. Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtstätigkeit	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	101.809,4	92,1%	8.729,3	7,9%	110.538,8	100,0%
Aufwendungen	99.197,8	94,5%	5.775,0	5,5%	104.972,8	100,0%
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	2.611,6	46,9%	2.954,3	53,1%	5.565,9	100,0%
Ertrag Auflösung aus SoPo	7.172,9	99,7%	23,5	0,3%	7.196,4	100,0%
Aufwand Einstellung in SoPo	7.642,4	99,8%	12,4	0,2%	7.654,8	100,0%
Ergebnis nach SoPo	2.142,2	41,9%	2.965,4	58,1%	5.107,5	100,0%

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulspport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.



2. Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2021
	€
Programmpauschale DFG	723.274,62
Projektpauschale BMBF	416.870,10
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	68.858,26
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	790.244,45
Sonstige Einnahmen aus Overhead	226.902,62
Summe	2.226.150,05

* Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Stiftung im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

3. Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 32.400 zzgl. MWSt. und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Darüber hinaus wurden Bestätigungsleistungen in Höhe von € 7.539,61 zzgl. MWSt. in Rechnung gestellt.

4. Anzahl der zum Stichtag 31.12.2021 beschäftigten Mitarbeiter

Art	31.12.2021	31.12.2020
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	174	179
Wissenschaftliche Mitarbeitende	412	415
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	519	494
Auszubildende	9	9
Summe	1.114	1.097

5. Anzahl der im Jahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2021	2020
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	916	890
Beamte	177	183
Auszubildende	8	9
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	30	35
Summe	1.101	1.082



6. Organe

6.1. Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

- Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär und Mitglied der Geschäftsleitung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Mitglied bis 31.03.2021, Vorsitzender)
- Dr. Georg Schütte, Generalsekretär der VolkswagenStiftung (Mitglied ab 01. April 2021, Vorsitzender)
- Dr. Adelheid Ehmke, Gründungspräsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg (Stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina Governance Platform, Berlin
- Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
- Dr. Sabine Johannsen, Niedersächsische Staatssekretärin für Wissenschaft und Kultur (Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur)
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan (Vertreterin des Senats)

6.2. Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
- Dipl. oec. Christian Brei, MPA (Harvard), Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Simone Abels, nebenberufliche Vizepräsidentin Graduate School, Wissenschaftliche Qualifizierung und Lehrkräftebildung
- Prof. Dr. Erich Hörl, nebenberuflicher Vizepräsident College und Qualitätsentwicklung
- Prof. Dr. Susanne Leeb, nebenberufliche Vizepräsidentin Forschung
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Kooperationen und Fundraising

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 728.316,62 (einschließlich der Professo*innentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsident*innen).

6.3. Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2021)

Vorsitz

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident

Stimmberechtigte Mitglieder

- Prof. Dr. Jelena Bäumler
- Prof. Dr. Timon Beyes
- Prof. Dr. Burkhard Funk
- Prof. Dr. Anthimos Georgiadis
- Prof. Dr. Michael Koß
- Prof. Dr. Daniel Lang
- Prof. Dr. Silke Ruwisch
- Prof. Dr. Augustin Süßmair
- Prof. Dr. Roman Trötschel



- Prof. Dr. Patrick Velte
- Dr. Brit-Maren Block
- Apl. Prof. Dr. Dawid Friedrich
- Dr. Annika Weiser
- Dr. Simon Burandt
- Torben Fischer, M.A.
- Dorothea Steffen
- Zülfikar Ali Simsek
- Larissa Stumpe
- Luca Tom Thieme

Beratende Mitglieder

- Prof. Dr. Dominik Leiß, Dekan der Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Peter Niemeyer, Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Henrik von Wehrden, Dekan der Fakultät Nachhaltigkeit
- Apl. Prof. Dr. Ulf Wuggenig, Dekan der Fakultät Kulturwissenschaften

- Dipl. oec. Christian Brei, MPA Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Simone Abels, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Erich Hörl, Vizepräsident
- Prof. Dr. Susanne Leeb, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Vizepräsident

- Barbara Hitz, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Simon Köhler, Sprecher der Promovierendenvertretung
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Vertreterin des Senats im Stiftungsrat
- Daniel Simons, Vertreter des Personalrats
- Dr. Kathrin van Riesen, Gleichstellungsbeauftragte

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Diese Entwicklung wird auch in Deutschland aller Voraussicht nach zunehmende Folgen für die Wirtschaft und Gesellschaft haben. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Auswirkungen auf die Lage und Entwicklung der Universität werden im Lagebericht dargestellt.

Lüneburg, den 30. Juni 2022

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident



Anlage 1 zum Anhang Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Plan-Ist 2021 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	64.340.000	67.668.483	3.328.482	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.700.000	14.988.809	2.288.809	2.
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.919.911	919.911	3.
Zwischensumme 1.:	92.040.000	98.577.203	6.537.203	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	606.000	606.000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.600.000	520.971	-2.079.029	5.
c) von anderen Zuschussgebern	650.000	406.266	-243.734	6.
Zwischensumme 2.:	3.856.000	1.533.237	-2.322.763	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	213.000	-8.000	7.
4. Umsatzerlöse			0	
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	890.703	-609.297	8.
b) Erträge für Weiterbildung	4.500.000	5.077.821	577.821	9.
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.799.505	149.505	10.
Zwischensumme 4.:	9.650.000	9.768.029	118.029	
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	-59.267	-559.267	11.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	12.
7. Sonstige betriebliche Erträge			0	
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	13.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	75.000	117.419	42.419	14.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.417.500	7.562.983	1.145.483	15.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungssonderpostens)	6.252.000	6.956.276	704.276	16.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	0	240.129	240.129	17.
Zwischensumme 7.:	6.492.500	7.680.402	1.187.902	
8. Materialaufwand			0	
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2.200.000	1.960.024	-239.976	18.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.336.000	1.854.799	-481.201	19.
Zwischensumme 8.:	4.536.000	3.814.822	-721.177	
9. Personalaufwand			0	
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.101.390	60.963.914	2.862.524	20.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.201.610	18.578.737	377.127	20.
Zwischensumme 9.:	76.303.000	79.542.651	3.239.651	
10. Abschreibungen	6.257.500	7.100.287	842.787	21.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.575.000	6.205.255	-2.369.745	22.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.559.578	-340.422	23.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	780.000	707.421	-72.579	24.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.660.000	3.056.071	396.071	25.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.190.000	1.091.058	-2.098.942	26.
f) Betreuung von Studierenden	2.387.000	1.164.173	-1.222.827	27.
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.259.500	8.167.407	-2.092.093	28.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	10.195.000	7.654.791	-2.540.209	29.
Zwischensumme 11.:	29.751.500	21.950.963	-7.800.537	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	22.578	21.078	30.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.000	146.266	6.266	31.
14. Ergebnis vor Steuern	-4.227.000	5.180.192	9.407.192	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern	3.000	72.644	69.644	32.
16. Jahresüberschuss	-4.230.000	5.107.548	9.337.548	33.
17. Gewinnvortrag	0	0	0	33.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.230.000	12.304.804	8.074.804	33.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	14.011.567	14.011.567	33.
20. Einstellung in das Stiftungskapital	0	3.400.785	3.400.785	33.
21. Bilanzgewinn	0	0	0	33.



Anlage 2 zum Anhang

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde bereits im Juni 2020 und unter Berücksichtigung der Jahresabschlusswerte für das Jahr 2019 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Die Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und dem Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK), die beide im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt werden.
2. Für die Sondermittel (Hochschulpakt, Zukunftsvertrag, Studienqualitätsmittel, Nds. Vorab, sonstige Sondermittel) wurden auf Grundlage der Vorjahreswerte und erwarteter Entwicklungen zunächst konservativ prognostiziert; insbesondere die Zuwendungen aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag lagen deutlich über den Erwartungen.
3. Die Drittmittelerrträge aus Zuwendungen werden auf Grundlage bestehender Bewilligungen geplant. Die tatsächlichen Drittmittelerrträge des Jahres korrespondieren mit den Verausgabungsgeschehen in den Drittmittelprojekten.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Die COVID19-Pandemie, gestiegene Beschaffungspreise und Lieferschwierigkeiten für Baumaterial haben zu Verzögerungen in Bauabläufen geführt. Dementsprechend sind die Ausgaben und damit verbunden die Mittelabrufe bei MWK niedriger ausgefallen.
6. Für 2021 veranschlagte Aufwendungen und damit verbundene Mittelabrufe bei der DFG werden tatsächlich erst in 2022 entstehen.
7. Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden. Die tatsächliche Zuweisung wurde erst im 1. Quartal 2021 mitgeteilt.
8. Einnahmen aus Auftragsforschungsprojekten konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden.
9. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Entwicklung und damit verbundene Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge lagen über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
10. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung. Die höheren Erträge gehen insb. auf neu abgeschlossene Mietverträge zurück.
11. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
12. Keine Plan-Ist Abweichung.
13. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
14. Gezielte Fundraising-Aktivitäten haben zu einem höheren Spendenaufkommen geführt, als ursprünglich prognostiziert worden war.
15. Vgl. Anm. 16.
16. Aktivierte Aufwendungen in 2019 und 2020, die bei der Prognose von AfA-Volumen und Auflösung des SoPo nicht berücksichtigt werden konnten, haben zu einem höheren Ist-Ausweis geführt.
17. Die Auflösung des SoPo wird nicht mehr explizit geplant.



18. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
19. Die COVID19-Pandemie und die damit verbundenen Beeinträchtigungen im Bereich von Lehre und Forschung haben zu einer deutlich niedrigeren Inanspruchnahme von Fremdleistungen in diesem Bereich geführt.
20. Höhere Zuwendungen aus Dritt- und Sondermitteln schlagen sich aufwandsseitig in höheren Personalkosten nieder. Hinzu kommt eine Rückstellung für die erst in 2022 ausgezahlte Corona-Einmalzahlung.
21. Vgl. Anm. 16.
22. Die COVID19-Pandemie hatte deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten. Bedingt durch die Aussetzung des Präsenzbetriebs sind die unmittelbaren Bewirtschaftungskosten, so auch die Energiekosten, deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Auch hatten Pandemie, gestiegene Beschaffungskosten und Lieferschwierigkeiten für Baumaterial Einfluss auf das Baugeschehen auf dem Campus: geplante Instandhaltungsmaßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.
23. Der niedrigere Ist-Ausweis geht auf pandemiebedingte Windfall-Effekte zurück. Durch diesen pandemiebedingten Effekt werden jedoch die tatsächlich gestiegenen Preise für elektrischen Strom, Heizenergie sowie für die Wasserver- und Entsorgung überdeckt bzw. in der GuV nicht sichtbar.
24. Der niedrigere Ist-Ausweis beruht auf pandemiebedingten Windfall-Effekten.
25. Die Investitionskosten für die Einführung des Campus-Management-Systems CAMPUSonline wurden ursprünglich als aktivierungspflichtige Aufwendungen angesehen, die einen Ausweis als *Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse* in der Pos. 11g verlangt hätten. Tatsächlich sind die Ausgaben für das Projekt als Aufwendungen der Periode zu betrachten, die u.a. in der Pos. 11d abzubilden sind.
26. Der deutlich niedrigere Ist-Ausweis beruht auf pandemiebedingten Windfall-Effekten, insb. im Bereich der Reisekosten, der Büro- und Geschäftsausstattung („Büromaterial“).
27. Die niedrigeren Ist-Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie.
28. Mehrere Effekte führen zu einem niedrigeren Ist-Ausweis. Zum einen haben die COVID19-Pandemie sowie gestiegene Beschaffungskosten und Lieferschwierigkeiten für Baumaterial zu deutlichen Verzögerungen im Baugeschehen geführt, was geringere Investitionsausgaben zur Folge hatte. Desweiteren waren bestimmte Investitionsausgaben entgegen der ursprünglichen Annahme als nicht aktivierungspflichtige Kosten zu behandeln, was eine Darstellung in einer anderen Aufwandsposition (insb. 11d) nach sich gezogen hat.
29. Vgl. Anm. 28.
30. Die Ist-Erträge wurden aus Erstattungen durch das Finanzamt realisiert.
31. Der Aufwand aus Zinszahlungen und Kursdifferenzen wurde geringfügig zu niedrig veranschlagt.
32. In den Ist-Aufwand fließen Korrekturen nach § 15a UStG ein, die im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt worden sind.
33. Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.



Anlage 3 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg	100%	36,2 ^{*)}	326,0
European Centre for Advanced Studies gGmbH (ECAS gGmbH ^{**)}	50%	1,5 ^{***)}	132,2

^{*)} Das Ergebnis und das Eigenkapital der Leuphana GmbH Lüneburg sind vorläufig. Der finale Abschluss der GmbH lag der Stiftung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

^{**)} Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit University of Glasgow gegründet. Beide Institutionen halten jeweils einen Anteil von 50% an der gGmbH.

^{***)} Das Ergebnis wurde aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahrs der ECAS gGmbH zum 31.07.2021 berichtet.



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Leuphana Universität Lüneburg

1. Leitbild, zentrale Handlungsfelder und Universitätsentwicklung

Die Leuphana versteht sich als Ort für freien Erkenntnisdrang, Einfallsreichtum, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Die Leuphana reflektiert, begleitet und gestaltet als Universität in der Zivilgesellschaft die großen Transformationen unserer Zeit, um ihrer Verantwortung als Ort der Wissenschaft nachzukommen. Ihr Universitätsmodell richtet sich aus an den Ideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung im Sinne von »academic entrepreneurship«. Die Leuphana engagiert sich gleichwertig in Forschung, Studium und Third Mission. Forschung und Studium organisiert sie deshalb nicht nur disziplinär fundiert, sondern bewusst auch in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen. Ihre Ideen und Strukturen haben sich seit über zehn Jahren bewährt, sie werden universitätsweit mitgetragen und sind eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Dynamik in der weiteren Entwicklung.

Ihre Forschung profiliert die Leuphana in vier inter- und transdisziplinär gelebten Wissenschaftsinitiativen zu den Themen »Bildung«, »Kultur«, »Management und Technologie«, »Nachhaltigkeit«, künftig ergänzt durch ein fünftes Thema »Staat«. Jede Wissenschaftsinitiative agiert fakultätsübergreifend, wird aber federführend von einer Fakultät koordiniert. Die Leuphana fördert Forschende in ihrer akademischen Freiheit und Eigenständigkeit und ermöglicht eine frühe und klare Profilierung bereits zu Beginn der akademischen Karriere. Sie unterstützt gezielt auch Interaktion mit gesellschaftlichen Akteuren, wie Unternehmen, NGOs und der öffentlichen Verwaltung, und will darüber zur Lösung komplexer Probleme für eine zukunftsfähige Gesellschaft beitragen. Die Leuphana misst der zielgerichteten Weiterentwicklung von Forschungsmethoden eine zentrale Bedeutung bei. Um für bestmögliche Forschungsergebnisse die passenden Methoden zu finden und weiterzuentwickeln, hat die Universität ein fakultätsübergreifendes Methodenzentrum geschaffen, das sowohl Forschende als auch Studierende (Bachelor, Master, Promotion) bei ihren Projekten und Kooperationen unterstützt.

Ihr Studium organisiert die Leuphana in drei Schools – dem »College«, der »Graduate School« sowie der »Professional School«. Mit ihren Schools interpretiert die Universität Strukturen des internationalen Wissenschaftssystems originär und vereint die Vorteile des europäischen Bologna-Modells – stärker orientiert an fachübergreifenden Bedürfnissen von Studierenden in unterschiedlichen Lebens- und Studienphasen – mit denen des früheren deutschen Systems – stärker orientiert an der Einheit von Forschung und Studium innerhalb von Fächern. Jede School richtet sich an den Voraussetzungen, Erwartungen und akademischen Bildungszielen ihrer jeweiligen Stufe und Studierendengruppe aus: vom Bachelor (College) über die Masterphase und Promotion (Graduate School) bis hin zum lebenslangen Lernen (Professional School). Alle Schools fördern die Bildung von Wissen und Kompetenzen ihrer Studierenden durch hohe Interaktivität und persönlichen Dialog, Inter- und Transdisziplinarität, konkrete Erfahrungen in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Praxis und die Reflexion unterschiedlicher Erfahrungen und Perspektiven in einer diversen und internationalen Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden, damit diese Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen können und wollen.



Ihren Campus und ihre IT-Infrastruktur entwickelt die Leuphana systematisch, da sie die Bedeutung guter, leistungsfähiger und überzeugender Infrastruktur für Universitäten erkannt hat. Mit dem neuen Zentralgebäude bildet ihr Campus einen Ort des akademischen Austausches und sozialen Miteinanders auf internationalem Niveau. Die Leuphana versteht sich als weltoffene Hochschule, die integrativ an der Stärkung von Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sowie an Barrierearmut arbeitet. Insgesamt hat die Leuphana so ein produktives Umfeld geschaffen, welches in seiner Attraktivität zunehmend internationale Studierende und hochqualifizierte Wissenschaftler*innen anzieht.

Die Leuphana Universität Lüneburg hat im Jahr 2021 Vereinbarungen über die akademische Zusammenarbeit mit mehr als 150 ausländischen Universitäten getroffen.

2. Rechtliche Struktur und Organisation

Die Leuphana Universität Lüneburg ist gem. § 2 S.1 Nr.1 lit.j) NHG eine Hochschule in staatlicher Verantwortung. Sie wird getragen von einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Dienstherrenfähigkeit nach § 2 BeamtStG verfügt. Die Stiftung nimmt gem. § 55 Abs. 3 NHG staatliche Angelegenheiten als eigene Aufgaben wahr. Sie besitzt die Bauherrneigenschaft und kann Bauten in eigener Verantwortung planen und realisieren. Die Hochschule besteht als Körperschaft in der Stiftung.

Die Finanzierung erfolgt über eine Finanzhilfe des Landes, die in einer Zielvereinbarung zwischen Stiftung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart wird. Das MWK führt die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Die Rechtsaufsicht über die Körperschaft Hochschule in der Stiftung öffentlichen Rechts führt der Stiftungsrat. Die Stiftung ist gem. § 55 Abs. 6 S. NHG gemeinnützig i.S.d. Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung.

Oberstes Organ der Leuphana ist der **Stiftungsrat**. Er besteht aus sieben Mitgliedern; davon fünf externe Mitglieder mit Erfahrung aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die vom MWK im Einvernehmen mit dem akademischen Senat der Universität berufen werden. Daneben wird jeweils eine Vertreterin durch das MWK und durch den akademischen Senat in den Stiftungsrat entsendet. Der Stiftungsrat ist Dienstvorgesetzter des Präsidiums, er ernennt und entlässt die Mitglieder des Präsidiums. Er beschließt über die Veränderung oder Belastung des Grundstockvermögens sowie über die Aufnahme von Krediten, stimmt dem Wirtschaftsplan zu, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet das Präsidium.

Das – im Berichtsjahr sechsköpfige – **Präsidium** leitet die Universität, ist jedoch zugleich Organ der Stiftung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land und unterrichtet den Stiftungsrat in wichtigen Angelegenheiten. Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt dessen Richtlinien fest.

Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung der Universität umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

Durch das Rechtsmodell einer Stiftungsuniversität besitzt die Leuphana einen hohen Grad an Autonomie und Eigenverantwortung, was sich in der Art ihrer Organisation widerspiegelt. Die Organisation des Studiums obliegt dem College für den Bachelor, der Graduate School für den Master und die Promotion und der Professional



School für alle Weiterbildungsprogramme. Die fünf Wissenschaftsinitiativen werden strukturell von den fünf Fakultäten getragen.

Autonomie und Eigenverantwortung prägen auch das Selbstverständnis der Serviceeinrichtungen, die an der Leuphana als Hochschulmanagement verstanden werden. Aufgaben der Serviceeinrichtungen sind das Schaffen von zuverlässigen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen sowie das Erkennen von Verbesserungspotentialen.

3. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2021:

Im College:

- 16 Major (Hauptfächer) und 19 Minor (Nebenfächer); daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten
- weitere 11 Fächer können zu einem polyvalenten Zwei-Fach-Bachelor kombiniert werden, der Zugang zu den Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an berufsbildenden Schulen verschafft.

In der Graduate School:

- 6 Masterprogramme mit insgesamt 19 Major (Masterstudienprogramme); davon ein Double-Degree LL.M.-Programm in Kooperation mit der University Glasgow, ein Double-Degree M.Sc.-Programm mit der Arizona State University und ein Joint Master M.Sc. mit der Maastricht University
- 23 Promotionskollegs; davon vier aus Dritt- oder Sondermitteln gefördert

In der Professional School:

- 18 weiterbildende Masterprogramme;
- 3 weiterbildende Bachelorprogramme;
- 23 Zertifikatsprogramme.

4. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	31.12.2021	31.12.2020
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	5.768	5.866
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.518 (522)	2.494 (545)
Studierende an der Professional School	1.547	1.463
Studierende insgesamt (davon International)	9.833 (881)	9.823 (720)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.106	1.095

* Hauptamtlich Beschäftigte; vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.



II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

Entgegen der Hoffnung, spätestens mit dem Wintersemester 2021/22 schrittweise zum vollständigen Präsenzbetrieb zurückkehren zu können, war der Universitätsbetrieb auch im Jahr 2021 ganzjährig von pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Aufgrund des zunehmenden Impffortschritts und breiteren Testmöglichkeiten war es zunächst möglich, einen Großteil der Lehrveranstaltungen im Präsenzformat zu starten. Das erneut ansteigende Infektionsgeschehen im Herbst 2021 zwang die Universität jedoch, die Lehre in Form von Mischformaten aus Präsenz- und Onlinelehre abzuhalten. Der Forschungs- und Laborbetrieb und der allgemeine Universitätsbetrieb konnten dagegen unter den Bedingungen der sog. 3G-Regel weitgehend in Präsenz stattfinden.

Mit Beschluss vom 7. Juli 2021 wurde die Einrichtung einer fünften Fakultät Staatswissenschaften, entschieden. Mit ihrer neuen Fakultät Staatswissenschaften setzt die Leuphana Universität Lüneburg in Forschung und Lehre einen neuen Schwerpunkt und schärft ihr Profil als geistes- und sozialwissenschaftlich orientierte Universität. Die Fakultät vereint die Fächer Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre und schafft so ein in Deutschland neuartiges Profil für die Auseinandersetzung mit Fragen an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. 26 Professuren werden in der neuen Fakultät angesiedelt sein. Zum 1. April 2022 nimmt sie ihre Arbeit auf.

1.2 Land Niedersachsen

Am 23.11.2021 hat die Landesregierung die Fortschreibung des im November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags bis 2023 beschlossen und damit in Hinblick auf die anstehende Landtagswahl in Niedersachsen im Herbst 2022 eine Brückenlösung geschaffen. Mit der Fortschreibung bis Ende 2023 wird sichergestellt, dass die Hochschulen in den nächsten zwei Jahren ihre Aufgaben auf einer verlässlichen Grundlage wahrnehmen können. Zugleich schafft diese Brückenlösung die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Neuabschluss eines längerfristigen Hochschulrahmenvertrags in der nächsten Legislaturperiode der neuen Landesregierung.

Zum 01.06.2021 hat die Landesregierung die NHG-Novelle mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie“ in den Landtag eingebracht und damit das weitere Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt. Das Gesetz wurde nach abschließender Beratung am 27.01.2022 durch den niedersächsischen Landtag verabschiedet. Mit der NHG-Novelle soll die Weiterentwicklung und Stärkung der Hochschulautonomie und der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen ermöglicht werden. Den Hochschulen kann hierfür zukünftig mehr Verantwortung übertragen werden. Ebenso wird das Berufungsrecht geändert, so dass wissenschaftliches Personal – insb. Professorinnen und Professoren – leichter angeworben bzw. berufen werden können.

Infolge der bereits im Jahr 2019 beschlossenen globalen Minderausgabe im Haushaltsplan des Landes war durch die Leuphana Universität im Jahr 2021 eine erneute Einsparung von 813 TEUR zu erbringen. Die Mittelkürzung um 813 TEUR ist dauerhaft zu erbringen und betrifft somit auch die Folgejahre.



1.3 Bund-Länder-Ebene

Nach der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag hat zum 8. Dezember 2021 die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen. Das BMBF steht seitdem unter Leitung der FDP-Politikerin Bettina Stark-Watzinger.

Im wissenschaftspolitischen Teil des Koalitionsvertrages der sog. Ampelkoalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP wird neben den grundsätzlichen wissenschaftspolitischen Zielstellungen ein Schwerpunkt auch auf die verbesserte finanzielle Ausstattung der Hochschulen gelegt. So sieht der Koalitionsvertrag analog zum „Pakt für Forschung und Innovation“ zukünftig auch für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ eine jährliche Anpassung um drei Prozent vor. Der erstmalige Aufwuchs soll in 2023 erfolgen; die Rahmenbedingungen innerhalb des Zukunftsvertrags gestalteten sich dadurch flexibler.

2 Geschäftsverlauf

Die strategische Entwicklung der Universität ist vornehmlich auf die Entwicklung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in Forschung und Lehre ausgerichtet. Der originäre Erfolg der Universität kommt somit nicht über die Ergebnis- und Finanzentwicklung, sondern in den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Spektrum des Lehrangebotes, Zahl der Studierenden und Absolvent*innen, Drittmittelaufkommen, Anzahl der Publikationen, Zahl der Promotionen etc. zum Ausdruck. Vor diesem Hintergrund wird auch der Geschäftsverlauf anhand der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 2021/22 entsprach mit insgesamt 9.833 Studierenden ungefähr dem Niveau des Vorjahres (9.823 Studierende).

Im College waren zum Stichtag 5.768 Studierende (-1,7%) in den Bachelor-Studiengängen eingeschrieben. Für insgesamt 1.371 Studienplätze (Major und Lehrerbildung), die zum WiSe 2021/22 für die Zulassung zur Verfügung standen, gingen 7.113 Bewerbungen ein. Für ein erstes Fachsemester haben sich schließlich 1.313 Studierende eingeschrieben. Die beliebtesten Bachelorstudiengänge waren weiterhin die Major „Psychologie“, „Digital Media“ und „Global Environmental and Sustainability Studies“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung.

Die Zahl der Studierenden in der Graduate School ist geringfügig angestiegen (2.518, +1,0%). Auf 711 Studienplätze für Zulassungen sind 2.851 Bewerbungen von Studieninteressierten eingegangen. 638 Studierende haben sich im WiSe 2021/22 für ein erstes Fachsemester im Masterstudium eingeschrieben. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin der Major „Management & Data Science“ sowie die Studienangebote in der Nachhaltigkeitswissenschaft und den Kulturwissenschaften.

Von einem erneut hohen Wachstum war die Zahl der Studierenden in der Professional School (berufsbegleitende Studiengänge) gekennzeichnet (1.547, +5,7%).

Nicht nur die Pandemie hat die Leuphana im vergangenen Jahr sehr geprägt; auch in der Forschung verzeichnete die Universität erneut eine sehr dynamische Entwicklung. Zunehmend wird deutlich, dass sich die Leuphana nicht nur – wie schon in der Vergangenheit – als Innovationsuniversität mit besonderem inter- und transdisziplinärem Profil entwickeln kann, sondern immer stärker auch in einer klassischen Fächerlogik. Zunehmend gelingt es, die Leuphana als herausragende Universität Niedersachsens für Geistes- und Sozialwissenschaften, besonders geprägt durch spezifische Verbindungen zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften, zu etablieren.



Ein für die Leuphana besonderer Erfolg konnte auf institutioneller Ebene erzielt werden: Die Leuphana ist derzeit neben den Universitäten Göttingen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück erstmals aufgefordert, einen Antrag für ein mögliches Exzellenzcluster zum Thema „Disruption und Transformation als Epochensignatur des 21. Jahrhunderts“ und damit einen von nur drei sozial- und geisteswissenschaftlichen Anträgen in Niedersachsen auszuarbeiten – ein für die Universität neuer und sehr großer Schritt.

Darüber hinaus wird die Leuphana ab 2022 mit einem neuen, von der VolkswagenStiftung geförderten „Institute for Advanced Studies in Culture and Society“ (IAS-CAS) zukünftig eine von nur sehr wenigen Universitäten in Deutschland und nur zwei Orten in Niedersachsen mit einem Institute of Advanced Studies sein. Das geplante Institut soll die geistes- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung der Leuphana stärken und wird über Fellowships internationale Wissenschaftler*innen nach Lüneburg bringen.

Auch wenn aufgrund der Pandemie vor allem die Digitalisierung der Lehre im Mittelpunkt der Wahrnehmung stand, verzeichnet die Leuphana auf allen Ebenen einen Digitalisierungsschub. Die Universität arbeitet derzeit nicht nur an der Einführung eines neuen Campus-Management-Systems („Campus Online“), sondern auch an der Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsprozesse (u.a. digitale Erfassung von Arbeitszeit, Urlaubs- und Krankmeldungen, digitale Rechnungsbearbeitung, digitale Reisekostenabrechnung, ePayment, digitales Dokumenten- und Formularmanagement). Auch in der Forschung steht die Digitalisierung derzeit besonders im Fokus, u.a. in der Medienbeschaffung der Bibliothek, dem Forschungsdatenmanagement, dem Forschungsinformationssystem und der Publikationsstrategie (Open Access). Besonders bemerkenswert ist auch, dass derzeit in Zusammenarbeit aller niedersächsischen Hochschulen mit der Landesregierung unter dem Arbeitstitel „Hochschule.digital Niedersachsen“ erstmals eine umfassende Digitalisierungsstrategie für alle niedersächsischen Hochschulen entwickelt wird. Hier ist es – nicht zuletzt auch durch die Pandemie – zu einer neuen Dynamik gekommen, die für die Universität genutzt werden soll.

Im Zuge der Weiterentwicklung des physischen Campus konnte die Stiftung im Dezember 2021 mit dem Alteiligentümer den Kaufvertrag über die Fläche und das Gebäude der sog. „Ladenzeile“ auf dem Campus Universitätsallee abschließen. Der Eigentumsübergang erfolgt zum 01.01.2022. Mit dem Erwerb der „Ladenzeile“ wird gewissermaßen ein Lückenschluss vollzogen, da die Stiftung nunmehr Eigentümer sämtlicher Flächen des Campus Universitätsallee ist und sich somit die Möglichkeiten für den weiteren Ausbau und die weitere Gestaltung des Campusgeländes deutlich erweitert haben.

3 Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Stiftung im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Ihre Investitions- und Finanzplanung hat die Stiftung in eine mittelfristige Finanzplanung eingebettet. Die mittelfristige Finanzplanung, die sich an den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens orientiert, ist wiederum Bestandteil einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung der Universität. Die integrierte Mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung (MFAP) gibt der Universitätsleitung ein Instrument in die Hand, mit dem sich die Aufgaben und Leistungen sowie die Finanzen vor dem Hintergrund der folgenden Fragen systematisch miteinander verknüpfen lassen:



- Aufgabenentwicklung: Was muss geleistet werden?
- Ressourcenbedarf: Womit können wir das geforderte leisten?
- Konsequenzen für die Finanzentwicklung: Was wird das kosten?
- Abstimmung von Aufgaben und Finanzen: Was können/wollen wir uns leisten?

Die Verknüpfung zwischen der Finanzplanung und den Ist-Werten aus den Zwischen- und Jahresabschlüssen erfolgt über das Finanzcontrolling. Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2021 werden nachfolgend erläutert.

3.1 Ertragslage

Trotz der COVID19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Universitätsbetrieb konnte die Stiftung auch im zweiten Jahr der Pandemie eine stabile Ertragslage nachweisen. Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten auf 110,52 Mio. EUR (VJ: 106,18 Mio. EUR) angestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten haben sich die Erträge ggü. dem Vorjahr um 4,78 Mio. EUR (+ 4,2%) verändert.

Die *Finanzhilfe des Landes* (58,0%; VJ: 59,2%) ist mit Abstand die wichtigste Ertragsquelle der Stiftung. Trotz der Kürzung der Finanzhilfe aufgrund der Globalen Minderausgabe des Landes Niedersachsen wuchsen die *Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% auf 68,27 Mio. EUR. Außerhalb der Finanzhilfe waren die *Drittmittel für Forschung und Lehre* (incl. *Auftragsforschung und Weiterbildung*) (18,9%) und die sonstigen Zuwendungen des MWK (*Sondermittel*) (13,2%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die *übrigen Entgelte* und *sonstigen betrieblichen Erträge* machen ca. 3,8% der Erträge aus; auf die *Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen* und des *Stiftungs Sonderpostens* entfallen 5,9%.

3.1.1 Erträge

	2021	2020	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes	68 274,5	66 845,9	1 428,6	2,1%
Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts	15 509,8	14 306,8	1 203,0	8,4%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	16 326,2	14 407,2	1 919,0	13,3%
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	213,0	211,0	2,0	0,9%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	5 968,5	6 248,0	- 279,5	-4,5%
Übrige Entgelte	3 799,5	3 317,4	482,1	14,5%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 59,3	- 229,3	170,0	-74,1%
Sonstige betriebliche Erträge	484,0	1 067,6	- 583,7	-54,7%
Zwischensumme	110 516,2	106 174,6	4 341,6	4,1%
Zinsen und ähnliche Erträge	22,6	6,8	15,8	233,1%
Zwischensumme	110 538,8	106 181,4	4 357,4	4,1%
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	6 956,3	6 745,3	210,9	3,1%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	240,1	25,7	214,4	835,0%
Gesamtertrag	117 735,2	112 952,4	4 782,7	4,2%



a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Stiftung erhält eine jährliche Finanzhilfe (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. „Grundfinanzierung“). Diese orientiert sich an der Sicherung des Lehrangebots, der Grundausrüstung für die Forschung, den fachlichen Schwerpunkten und Sonderaufgaben, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Die Höhe der Finanzhilfe ist durch die Stiftung nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalhaushalt bzw. Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2023 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, Nachberechnungen für Vorjahre, die leistungsbezogene Mittelzuweisung sowie, bedingt durch einen Sondereffekt aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens für den Versorgungszuschlag, um den Sozialversicherungsanteil für Tarifangestellte auf Beamtenstellen erhöht.

Nach einer Kürzung von 708 TEUR im Vorjahr musste die Universität auch im Jahr 2021 eine erneute Reduzierung der Finanzhilfe um 813 TEUR aufgrund der Globalen Minderausgabe des Landes akzeptieren. Positiv beeinflussen konnte die Universität die Zuweisung des Landes dagegen über die leistungsbezogene Mittelzuweisung (sog. „Landesformel“): Im Jahr 2021 erzielte die Leuphana einen Formelgewinn über 743 TEUR (VJ: 963 TEUR).

In der jährlichen Finanzhilfe für den Globalhaushalt sind gem. § 56 Abs. 4 S. 6 bis 8 NHG finanzielle Obergrenzen für Personalkosten (Ermächtigungsrahmen) im Besoldungsbereich und im Tarifbereich vorgegeben. Der Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich (22.392.836 EUR) wurde mit 20.521.569 EUR (ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die sog. Corona-Einmalzahlung) ausgeschöpft; der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich (25.156.149 EUR) wurde mit 19.347.394 EUR (ohne Lehraufträge und SHk/WHk-Kosten und ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die sog. Corona-Einmalzahlung) ausgeschöpft.

b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel

	2021	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel Forschung					
DFG	4 592,1	3 783,5	3 936,5	3 354,8	2 309,4
Bund	6 043,9	6 839,5	6 586,8	8 164,2	7 630,9
EU	3 559,5	2 296,2	2 038,3	1 769,0	665,5
Weitere Zuschussgeber	2 248,1	1 831,4	2 167,2	2 796,2	4 113,9
Auftragsforschung	890,7	1 461,1	2 345,8	1 570,2	614,0
Summe Forschungsdrittmittel	17 334,3	16 211,7	17 074,5	17 654,4	15 333,6
Sondermittel des Landes					
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	7 750,9	5 290,6	4 996,2	4 876,8	6 569,9
Studienqualitätsmittel des MWK	5 194,6	5 602,7	5 513,6	6 148,8	6 524,9
Übrige Sondermittel (inkl. HP-Invest)	2 564,2	3 413,4	5 433,6	4 828,7	5 949,4
Summe Sondermittel	15 509,8	14 306,8	15 943,4	15 854,3	19 044,2
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	5 077,8	4 701,6	4 750,1	4 528,2	4 653,9
Studienbeiträge & Langzeitstudiengebühren	213,0	211,0	218,0	220,0	195,0
Summe Drittmittel Lehre	5 290,8	4 912,6	4 968,1	4 748,2	4 848,9



Entgegen des im Jahr 2020 befürchteten Szenarios pandemiebedingt zurückgehender Drittmittelträge, sind diese im Berichtsjahr sowohl ggü. dem Vorjahr als auch ggü. dem Vorpandemiezeitraum spürbar angestiegen. Besonders erfreulich für die Universität sind die Aufwüchse im Bereich verschiedener Hauptkategorien (DFG und EU).

Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Hochschulpaktmittel bzw. Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) erfolgte planmäßig; die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2021 bewilligten Mittel konnte trotz zusätzlich bewilligter Mittel und Veränderung des Verwendungszeitraums eingehalten werden. Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der ausreichenden Studienqualitätsmittel, auch wenn dort zum Stichtag eine relativ hohe Verbindlichkeit gegen das Land abzugrenzen war. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Studienqualitätsmittel kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Alle Dritt- und Sondermittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang) aufgeführt.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Stiftung orientiert sich bei der Festlegung der Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsstudiengänge am Äquivalenzprinzip und kalkuliert diese unter Beachtung des § 13 Abs. 3 S. 3 NHG grundsätzlich kostendeckend. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt.

c) Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen

Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Stiftung zweckgebunden sowohl Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzhilfe (*Zuführungen für Investitionen*) als auch Sonderzuweisungen des Landes (*Sondermittel*) und weiterer Zuschussgeber zur Verfügung. Darüber hinaus ist es hochschulrechtlich möglich, über die zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse hinaus weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Der Ausweis der investiven Mittel in der GuV folgt einer haushaltsrechtlichen Systematik der Abbildung investiver Ausgaben, ist jedoch nicht geeignet, das tatsächliche Investitionsgeschehen in der Stiftung adäquat abzubilden. So weist die Stiftung im Berichtsjahr in der GuV unmittelbare Erträge aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 1.533,2 TEUR (VJ: 1.977,8 TEUR) aus.

Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen lagen jedoch deutlich über diesem Betrag. Der Aufwand für investive Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 5.000 EUR betrug im Berichtsjahr 9.559,8 TEUR; hinzu kommen Ausgaben für Investitionen < 5.000 EUR (insbesondere Notebooks und Arbeitsplatzrechner und Anschaffungen der Bibliothek).



3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

	2021	2020	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	3 814,8	3 650,9	163,9	4,5%
Personalaufwand	79 542,7	76 386,4	3 156,2	4,1%
Sonstiger Personalaufwand	707,4	539,7	167,7	31,1%
Abschreibungen	7 100,3	6 911,9	188,4	2,7%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung	6 205,3	5 719,9	485,4	8,5%
Energie, Wasser und Entsorgung	1 559,6	1 586,4	- 26,8	-1,7%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5 823,9	6 075,0	- 251,1	-4,1%
Zwischensumme	104 753,9	100 870,2	3 883,7	3,9%
Einstellungen in den SoPo f. Investitionszuschüsse	7 654,8	5 048,8	2 606,0	51,6%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146,3	168,2	- 21,9	-13,0%
Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern	112 555,0	106 087,2	6 467,8	6,1%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6,7	16,4	- 9,7	-59,0%
Sonstige Steuern	65,9	180,7	- 114,8	-63,5%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5 107,5	6 668,1	-1 560,6	-23,4%

In den Aufwendungen werden sowohl die Ausgaben für laufende Aufgaben als auch die Ausgaben für Investitionen zusammengefasst. Da die Ausgaben für Investitionen nicht gleichmäßig, sondern diskontinuierlich anfallen, führt dies in der GuV zu Abweichungen zwischen den Berichtsperioden, die nicht immer allein durch Anhebungen im Tarif- und Besoldungsbereich bzw. inflationsbedingte Preissteigerungen erklärt werden können.

Den größten Aufwandsposten bilden die Personalkosten, die im Berichtsjahr mit 70,7% mehr als zwei Drittel des Gesamtaufwands ausmachen. Der Anstieg der Personalkosten geht auf Tarif- und Besoldungserhöhungen, die sog. Corona-Einmalzahlung sowie einen Stellenaufwuchs im Drittmittel- und Sondermittelbereich zurück. Für das Jahr 2022 wird mit einer gleichbleibenden Entwicklung gerechnet.

Stark von der Pandemie beeinflusst waren die Aufwendungen für bezogene Leistungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aussetzung der Präsenzlehre und die Umstellung auf mobiles Arbeiten haben vor allem zu niedrigeren Aufwendungen im Bereich der Liegenschaftsbewirtschaftung und Energieversorgung geführt. Die auch im Jahr 2021 bestehenden Einschränkungen in der Mobilität haben zu einer noch deutlicheren Senkung der Reisekosten geführt. Trotz der einmalig positiven Auswirkung dieser Einsparung auf das aktuelle Jahresergebnis, werden durch diesen Effekt jedoch die tatsächlich gestiegenen Beschaffungskosten für Energie, Baumaterial und Dienstleitungen überdeckt. Für die kommenden Jahre muss deswegen von einem deutlichen Wiederanstieg der betroffenen Aufwandsposten und damit verbundenen Ergebniseffekten ausgegangen werden.

Die für investive Maßnahmen getätigten Ausgaben schlagen sich nicht per se als *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* nieder. In den SoPo werden lediglich die aktivierungspflichtigen Investitionskosten eingestellt. Da die investiven Maßnahmen ebenso zu laufenden Aufwendungen führen können (insb. bei baulichen Instandhaltungen (Bauunterhalt), Anschaffungen von Lizenzen und Rechten sowie im Bibliotheksbereich), zeigt sich das investive Geschehen auch in den GuV-Positionen *Lieferungen und bezogene Leistungen*, *Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* und in den übrigen *sonstigen betrieblichen Aufwendungen*.



3.1.3 Jahresergebnis

Die Stiftung schließt das Jahr 2021 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 5.565,9 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 5.107,5 (VJ: 6.668,1 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 2.965,4 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 2.142,2 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.

Wie bereits im Jahr 2020 ist auch das Ergebnis des Jahres 2021 von einem sog. Zufallsgewinn bzw. „Windfall-Profit“ infolge der COVID19-Pandemie geprägt. Das Ergebnis der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit i.H.v. 2.142,2 TEUR, welches aus nicht verbrauchter Finanzhilfe des Jahres resultiert, hängt im Wesentlichen mit den unter 3.1.2) beschriebenen temporären Aufwandseffekten im Bereich der Reisekosten sowie der Liegenschaftsbewirtschaftung und Energieversorgung zusammen.

Im Wirtschaftsplan war die Stiftung zum Zeitpunkt der Planung zunächst noch von einem Fehlbetrag von -4.230 TEUR über alle Geschäftsbereiche ausgegangen. Ein solches Ergebnis hätte jedoch einen normalen Geschäftsverlauf und ein reguläres Investitionsgeschehen vorausgesetzt, welches durch die Pandemiesituation nicht gegeben war. Hinzu kommt im Investitionsbereich das Problem, dass Ausgaben u.a. auch aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht realisiert werden konnten und sich die Umsetzung verschiedener Projekte dadurch inzwischen deutlich verzögert hat. Aufgrund von Pandemie und Lieferschwierigkeit nicht realisierter Aufwendungen wurde bei leicht verbesserter Ertragslage ein unvorhergesehener bzw. nicht eingeplanter Überschuss erzielt. Da ein Großteil der 2021 nicht realisierten Aufwendungen für bereits beschlossene und sich in der Umsetzung befindende Investitions- und Innovationsmaßnahmen veranschlagt war, manifestiert sich der Überschuss nicht als echtes Ergebnis, sondern lediglich als Budgetübertrag. Die Mittel bleiben in den beschlossenen Maßnahmen gebunden und stehen nicht für eine zusätzliche Verwendung zur Verfügung.

Trotz dieses temporären Effekts wurde der Jahresüberschuss im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Verwendungsplanung der Rücklage ist in Anlage 3 (Anhang) dargestellt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme (247.515,1 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (239.050,0 TEUR) positiv verändert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte auf 85.244,0 TEUR (VJ: 81.881,2 TEUR) verbessert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig auf 34,4% (VJ: 34,3%) verändert. Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus *Eigenkapital* und *Sonderposten* geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 213.283,0 TEUR (VJ: 207.717,0 TEUR). Unter Berücksichtigung der Sonderposten liegt die Eigenkapitalquote bei 86,2% (VJ: 86,9%).



3.2.1 Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	169 818,6	169 286,6	532,0	0,3%
Umlaufvermögen	75 789,1	67 406,2	8 382,9	12,4%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 907,4	2 357,3	- 449,8	-19,1%
	247 515,1	239 050,0	8 465,1	3,5%

Die Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.465,1 TEUR bzw. 3,5% verändert. Die Veränderung im Gesamtausweis korrespondiert im Wesentlichen mit Entwicklungen im Umlaufvermögen. Die zum Stichtag ausgewiesenen *Forderungen* haben sich um 3.083,5 TEUR, das *Guthaben bei Kreditinstituten* hat sich um 5.363,5 TEUR erhöht. Die Veränderung des Bankguthabens korrespondiert zum einen mit dem Jahresergebnis und stellt den mit dem Überschuss verbundenen Liquiditätszuwachs dar.

Die Universität weist zum Stichtag Forderungen i.H.v. 15.732,6 TEUR (VJ: 12.649,1 TEUR) aus. Davon entfallen 6.344,8 TEUR (VJ: 3.901,7 TEUR) auf Forderungen gegen das Land Niedersachsen aus zuführungsrelevanten Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr gem. § 4.2.1 Haushaltsaufstellungsrichtlinie (HAR). In diesem Betrag sind wiederum die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (AgA Soz) für die mit Tarifpersonal besetzten Beamtenstellen enthalten, die sich im Zeitraum 2019 – 2021 auf inzwischen 4.793,2 TEUR aufsummiert haben. Diese Forderung ist in den bisherigen Abstimmungen mit den zuständigen Ministerien noch nicht endgültig anerkannt worden. Da bisher keine explizite Ablehnung erfolgt ist, gehen sowohl das MWK als auch die Leuphana Universität jedoch weiterhin davon aus, dass die Gesamtforderung aus AgA Soz anerkannt wird. Eine Notwendigkeit zur Wertberichtigung wird daher von der Universität und auch vom MWK derzeit nicht gesehen.

3.2.2 Passiva

	31.12.2021	31.12.2020	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital (ohne SoPo)	85 244,0	81 881,2	3 362,7	4,1%
SoPo für Investitionszuschüsse	128 039,0	125 595,7	2 443,3	1,9%
SoPo für Studienbeiträge	0,0	240,1	- 240,1	-100,0%
Eigenkapital und Sonderposten	213 283,0	207 717,0	5 565,9	2,7%
Rückstellungen	6 169,6	5 110,8	1 058,8	20,7%
Verbindlichkeiten	26 514,0	24 253,3	2 260,7	9,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 548,5	1 968,9	- 420,3	-21,3%
	247 515,1	239 050,0	8 465,1	3,5%

Der Wertzuwachs in der Bilanz schlägt sich auf der Passivseite in einer Veränderung der *Eigenkapitalpositionen*, im *Sonderposten für Investitionszuschüsse* und in den *Verbindlichkeiten* nieder. Der höhere Ausweis in den *Rückstellungen* ist vor allem auf die Abgrenzung der erst in 2022 geleisteten sog. Corona-Einmalzahlung zurückzuführen.

Innerhalb der *Verbindlichkeiten* bilden die *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* mit 10.424,9 TEUR den größten Posten. Nach den *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* als Gesamtverpflichtung stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (4.355,9 TEUR) die höchste Einzelverpflichtung innerhalb der *Verbindlichkeiten* dar.



a) Entwicklung des Stiftungskapitals und Eigenkapitals

	31.12.2021	31.12.2020	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 NHG	87 644,3	87 644,3	0,0	0,0%
Zuführungen aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	15 604,0	12 203,3	3 400,8	27,9%
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2 717,1	2 717,1	0,0	0,0%
Stiftungskapital	105 965,4	102 564,6	3 400,8	3,3%

Im Stiftungskapital war im Berichtsjahr ein Wertzuwachs von 3.400,8 TEUR auszuweisen. Von der Möglichkeit des § 57 Abs. 3 S. 2 NHG, die innerhalb von drei Jahren nicht verbrauchte Rücklage nach § 57 Abs. 3 S. 1 NHG („Allgemeine Rücklage“) in das Stiftungskapital zu überführen, wurde erneut Gebrauch gemacht. Die überführten Mittel aus § 57 Abs. 3 S. 2 NHG werden im Rahmen einer langfristigen Investitionsplanung ausschließlich für investive Maßnahmen zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens eingesetzt.

Die übrigen Positionen im Stiftungskapital sind unverändert geblieben. Im Stiftungssonderposten wurde eine korrespondierende Auflösung der Anlagengegenstände des Grundstockvermögens i.H.v. -1.744,8 TEUR gebucht.

Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG hat sich insgesamt um 554,3 TEUR verringert. Einem geplanten stärkeren Rückgang der Allgemeinen Rücklage standen die unter 3.1.3 beschriebenen Auswirkungen der COVID19-Pandemie entgegen. Der Gesamtbetrag der Rücklagen unter Berücksichtigung der Sonderrücklagen für wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit hat sich dagegen um 1.690,0 TEUR erhöht.

b) Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2021	31.12.2020	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalrücklage	263,6	263,6	0,0	0,0%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	17 987,2	18 524,8	- 537,6	-2,9%
Nutzungsgebundene Rücklage	2 686,3	2 745,9	- 59,6	-2,2%
Sonderrücklagen aus wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	8 120,4	5 816,4	2 304,0	39,6%
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	0,0	0,0	0,0%

Die Rücklagen im Jahresabschluss werden grundsätzlich gem. den Vorgaben aus NHG (§ 57 Abs. 3 NHG) und Bilanzierungsrichtlinie des MWK (Abschnitte 9.2 und 9.3) gebildet und aufgelöst. Darüber hinaus finden bei der Bildung der Sonderrücklage die Vorschriften des Dritten Abschnitts (Steuerbegünstigte Zwecke) des Zweiten Teils der Abgabenordnung, insb. § 62 AO, Berücksichtigung, sofern das NHG und die BilRL keine speziellen Vorschriften enthalten. Die Stiftung führt die noch nicht verausgabte Finanzhilfe des Landes einer *Allgemeinen Rücklage* nach § 57 Abs. 3 NHG zu. Die Ergebnisse aus ihren Zweckbetrieben (insb. Weiterbildung und Auftragsforschung), aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, aus der Vermögensverwaltung und der Spendenvereinbarung werden in die Sonderrücklage eingestellt. Die Verwendungsplanung der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist in Anlage 3 (Anhang) ausgeführt.

Trotz der in § 57 Abs. 2 S. 1 NHG geregelten Ausrichtung der Wirtschaftsführung am kaufmännischen Rechnungswesen greift § 57 Abs. 3 NHG weiterhin auf einen kamerale Rücklagenbegriff zurück. Das hat zur Folge, dass keine Dotierung der Rücklage im Sinne einer Ergebnisverwendung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgt. Das Jahresergebnis in der GuV wird nicht danach unterschieden, in welchem Umfang es sich aus



Budgetresten bzw. Budgetüberträgen aus beschlossenen und sich tlw. bereits in Umsetzung befindenden Maßnahmen einerseits und Gewinnen aus Effizienzverbesserungen von Hochschulprozessen andererseits zusammensetzt. Die Rücklagenbildung stellt somit keine reine Ergebnisverwendung dar, sondern erfüllt in kameraler Anlehnung vielmehr eine Liquiditätssicherungsfunktion. Aufgrund dieser Tatsache, dass das gesamte Ergebnis der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, geht in der Bilanz die Möglichkeit einer Unterscheidung zwischen Budgetüberträgen bzw. Budgetresten und einem echten Überschuss als verwendbare Erfolgsprämie verloren.

Ein wichtiger Teil der zum 31.12.2021 ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage korrespondiert mit der Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer Mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie der Bauunterhalt und die räumliche und bauliche Weiterentwicklung des Campus Universitätsallee.

Da die geplanten Investitionen in Abhängigkeit des Realisierungsgrades erfahrungsgemäß einen diskontinuierlichen Anfall der Aufwendungen über die einzelnen Jahre verursachen, sind die Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung strukturell eingebettet. Neben der Berücksichtigung bestehender Finanzierungsrisiken (Globale Minderausgabe der Jahre 2020 und 2021, Auslaufen des Hochschulvertrags im Jahr 2023, Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag), wird mit dieser Form der Planung zugleich eine übermäßige und ungleichmäßige Belastung zukünftiger Haushalte vermeiden.

Die Rücklagenbildung erfolgt somit als Vorgriff auf höhere Mittelverbräuche in Folgejahren. Aus der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung ist zu erwarten, dass die Mittelverbräuche in den Jahren 2022 – 2026 die erwarteten Zuführungen deutlich übersteigen werden. Diese Form der Rücklagenbildung besitzt zwar den Vorteil, dass eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden und strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre auf diese Weise durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden kann. Gleichzeitig wohnt dieser Vorgehensweise jedoch der Nachteil inne, als dass sie nach außen den nicht zutreffenden Eindruck vermitteln kann, dass die Hochschule ihre Mittel nicht verausgabt. Richtig ist vielmehr, dass die Rücklagen Ausfluss des Vorsichtsprinzips zur Finanzierung bereits laufender oder beschlossener Maßnahmen sind, da die Hochschulen über die mittlere Frist keine Gewissheit über die zukünftige Finanzierung ihrer Ausgaben haben.

3.2.3 Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus *Kassenbestand und Bankguthaben* i.H.v. 59.130 TEUR (2020: 53.766 TEUR). Die Erhöhung der Liquidität hängt zum einen mit der Entwicklung des Jahresergebnis zusammen und stellt den mit dem Überschuss verbundenen Liquiditätszuwachs dar. Zum anderen hat eine Umstellung der Auszahlungs- und Verwendungsmodalitäten für die Mittel aus Hochschulpakt und Zukunftsvertrag zur Entwicklung beigetragen.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen die in den Rücklagen ausgewiesenen Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.



Trotz den in den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen ausgewiesenen Verpflichtungen ist für das Jahr 2022 weiterhin eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Probleme in der Verwaltung der Liquidität bereitete in den vergangenen Jahren vor allem die sog. Nullzinspolitik der EZB und die daraus resultierenden Verwarentgelte (ugs. Negativzinsen), die bei fehlenden alternativen Geldanlagemöglichkeiten zu einem Wertverlust in der Liquidität führen. Zur Vermeidung von Vermögensverlusten ist die Stiftung gezwungen, ihre kurz- und mittelfristig nicht benötigte Liquidität am Finanzmarkt anzulegen. Bisher hat die Leuphana jenseits von Tagesgeld noch nie in Finanzanlagen investiert, zieht aufgrund der negativen Ertragsaussichten für Tagesgeld nunmehr auch die Anlage in Wertpapiere (insb. Rentenpapiere) in Betracht. Zugleich hat sich die Leuphana bereits vor einiger Zeit dazu entschieden, im Rahmen ihrer künftigen Anlagestrategie für Finanzanlagen sogenannte Nachhaltigkeitsfilter zu nutzen, um Investments in klimaschädliche oder ethisch bedenkliche Anlagen auch weiterhin sicher ausschließen zu können. Die Stiftung arbeitet seit rund zwei Jahren daran, das Leitbild einer nachhaltigen Universität auch auf dem Feld der Universitätsfinanzen stärker zu etablieren. Hierzu führt das Präsidium einen gemeinsamen Diskurs mit Universitätsmitgliedern, u.a. im Rahmen der zuständigen Senatskommissionen und der verfassten Studierendenschaft, ebenso wie mit der Hausbank der Leuphana und mit anderen niedersächsischen Hochschulen. In diesen Diskurs fließen auch wissenschaftliche Perspektiven von Forschenden der Leuphana ein.

Infolge der seit dem Jahr 2021 zunehmend anwachsenden Inflationsrate wird ab dem Jahr 2022 eine Umkehr in der Zinspolitik der EZB und somit wieder positive Zinssätze am Geldmarkt erwartet. Gleichwohl besteht die Gefahr, dass auch die möglicherweise steigenden Zinssätze am Geldmarkt den Wertverlust aus inflationsbedingten Preissteigerungen, die zu einer Verteuerung der Investitionen führen, nicht werden ausgleichen können.

4 Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2021 wurden deswegen 2.577,2 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 644,3 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Fonds i.H.v. 200 TEUR für die Internationalisierung und 250 TEUR für die Nachwuchsförderung gebildet.

Für die Sachmittelausstattung der Fakultäten werden je Professur 14.000 EUR (ohne Berufungs- und Zielvereinbarungsmittel) veranschlagt; hinzu kommen Infrastruktur- und Labormittel, die belastungsorientiert zugewiesen werden. Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2021 insgesamt rd. 2.677,6 TEUR (2020: 2.396,5 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 421,5 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet,



Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung und werden zum Jahresende in die Rücklagen überführt.

5 Personalbericht

	Vollzeitäquivalente**			Köpfe		
	31.12.2021	31.12.2020	+/-	31.12.2021	31.12.2020	+/-
Professor/innen*	149,3	149,4	-0,2	154,0	156,0	-2,0
Juniorprofessor/innen	16,9	21,8	-4,9	18,0	22,0	-4,0
Wissenschaftliche Mitarbeitende	309,2	316,3	-7,1	406,0	414,0	-8,0
Zwischensumme	475,3	487,5	-12,2	578,0	592,0	-14,0
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	428,5	409,5	+19,0	519,0	494,0	+25,0
Auszubildende	9,0	9,0	0,0	9,0	9,0	0,0
Zwischensumme	437,5	418,5	+19,0	528,0	503,0	+25,0
	912,9	906,0	+6,8	1.106,0	1.095,0	+11,0

* inkl. Verwalter/innen, Vertreter/innen und hauptberufliche Gastprofessor/innen

** inkl. Abwesenheiten

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum Stichtag am 31.12.2021 waren an der Universität 1.106 (VJ: 1.095) Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, einem Aufwuchs von 1,0% ggü. dem Vorjahr entspricht. Gemessen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist die Beschäftigung zum Stichtag um 0,7% auf 912,9 VZÄ angestiegen. Auf Statusgruppen bezogen steht einem Anstieg im nicht-wissenschaftlichen Personal ein Rückgang beim wissenschaftlichen Personal gegenüber. Dies hängt einerseits mit einem stichtagsbezogenen Effekt aufgrund vorübergehenden Stellenvakanzen im wissenschaftlichen Bereich zusammen, andererseits auch mit einem starken Aufwuchs von nicht-wissenschaftlichen Stellen aufgrund eines starken Wachstums z.B. im Bereich des Studiengangsmanagements der weiterbildenden Studiengänge der Professional School und im Bereich von Drittmittelprojekten.

Der Frauenanteil liegt, bezogen auf Köpfe, bei 59,7% (VJ: 57,8%), bezogen auf VZÄ bei 56,2% (VJ: 54,5%). In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 30,5% (VJ: 26,9%), bei den Juniorprofessuren bei 66,7% (VJ: 68,2%), bei den übrigen hauptberuflichen Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 55,9% (VJ: 54,8%) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 70,8% (VJ: 69,6%).

Zum 31.12.2021 waren 90 Personen (davon 50 weiblich) mit einem internationalen Hintergrund an der Universität beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 8,1% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch zwölf (acht weiblich und vier männlich) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden. Im Berichtsjahr wurden sechs Professorinnen und vier Professoren sowie zwei Juniorprofessorinnen neu berufen bzw. ernannt.



6 Beteiligungsbericht

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Gemeinsam mit der University of Glasgow betreibt die Leuphana Universität zudem das European Centre for Advanced Studies (ECAS) in der Rechtsform einer gGmbH; beide Universitäten halten jeweils 50% der Anteile an der gGmbH. Die Aufsichtspflichten werden den rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechend von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

6.1 Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligung an Dritten, insbesondere der LVV GmbH, hinzu.

Trotz der anhaltenden Pandemie konnte die Leuphana GmbH das Jahr 2021 entgegen den ursprünglichen Erwartungen wirtschaftlich erfolgreich abschließen. Ihren Umsatz konnte die GmbH gegenüber dem Vorjahreszeitraum fast verdoppeln (2021: 193,1 TEUR; 2020: 102,9 TEUR). Nach Steuern wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 36,2 TEUR (VJ: - 9,2 TEUR) erwirtschaftet. Der Verlustvortrag hat sich zum Ende des Geschäftsjahrs von 134,6 TEUR auf 98,4 TEUR reduziert.

Wegen der Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2022 wird mit einer gleichbleibenden positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit in der GmbH gerechnet. Für das Jahr 2022 wird deswegen erneut ein positives Jahresergebnis prognostiziert.

6.2 LVV GmbH

Die LVV GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Die LVV GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis von -32,3 TEUR (VJ: 43,4 TEUR) abgeschlossen. Ursache für den Verlust waren pandemiebedingte Umsatzrückgänge im Kerngeschäft, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 197,5 TEUR auf 106,4 TEUR noch einmal fast halbiert haben.

Wie der gesamte Kulturbetrieb war auch die LVV GmbH im besonderen Maße von der COVID19-Pandemie betroffen. War in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 im Kerngeschäft der GmbH eine Durchführung von Veranstaltungen überhaupt nicht möglich, so kam der Geschäftsbetrieb zum Jahresende nur schleppend in Gang. Aufgrund des erneuten Anstiegs der Infektionszahlen zum Jahresende war die Planung und Durchführung von Veranstaltung weiterhin mit Unsicherheit verbunden.

Nach der Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2022 wird mit einer deutlichen Erholung des Geschäfts gerechnet. Eine zuverlässige Prognose für die Entwicklung des Jahresergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt dennoch nicht zuverlässig möglich.



6.3 ECAS gGmbH

Die ECAS gGmbH geht auf eine gemeinsame Initiative der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow zurück. Das „*European Centre für Advanced Studies*“ (ECAS) wurde als Gefäß für gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten in den Themengebieten Digitale Kultur und Medien, Wirtschaftsinformatik, Recht, Management, Nachhaltigkeit und Psychologie gegründet.

Die ECAS gGmbH schließt ihr Geschäftsjahr (01.08.2020- 31.07.2021) nach einem deutlichen Verlust im Vorjahr (-237,9 TEUR) mit einem leichten Überschuss von 1,53 TEUR ab, was vor allem das Ergebnis der Erwirtschaftung von Zuwendungen und Zuschüssen Dritter ist. In der Bilanz wird infolge der negativen Ergebnisse der Vorjahre weiterhin ein Verlustvortrag von -294,4 TEUR ausgewiesen. Da sich die beiden Gesellschafter, die University of Glasgow und die Leuphana Universität, zu jährlichen Zuführungen ins Vermögen der ECAS verpflichtet haben, können die Verluste gegen die Kapitalrücklagen (400 TEUR zum 31.07.2021) ausgeglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2021/22 rechnet die ECAS gGmbH mit einem gleichbleibenden Ergebnis, was die Erwirtschaftung weiterer Zuwendungen und Zuschüsse Dritter mit einschließt.

7 Gesamtlage

Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr trotz Kürzung der Landeszuführung infolge der globalen Minderausgabe und dem Fortbestehen der COVID19-Pandemie erneut auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Ausgenommen die Kürzungen aus der globalen Minderausgabe musste die Universität keine weiteren Einbußen in den Erträgen hinnehmen. Stattdessen konnten die Gesamterträge aufgrund der Zuwächse in den Dritt- und Sondermitteln leicht gesteigert werden.

Deutliche Auswirkungen hatten die COVID19-Pandemie und die mit ihr verbundenen Effekte dagegen auf den Leistungsbereich, was sich vor allem in der Struktur und Höhe der Aufwendungen das Jahres 2021 bemerkbar macht. Die mit dem Infektionsschutz verbundenen Maßnahmen, u.a. die zeitweilige „Homeoffice-Pflicht“ sowie Einschränkungen der Reisetätigkeit, führten bspw. zu unmittelbaren Einsparungen im Bereich der Energie- und Reisekosten. Diesem Einspareffekt standen jedoch ebenso Aufwendungen für Fremdleistungen gegenüber, die die Universität zur Gewährleistung und Überwachung von Schutzmaßnahmen (u.a. für sog. 3G-Kontrollen, Bereitstellung von Schnelltest etc.) zu leisten hatte.

Nicht zuletzt hatte die pandemiebedingte Störung von Lieferketten einen erheblichen Einfluss auf das Investitionsgeschehen in der baulichen und technischen Infrastruktur. Dadurch, dass bestimmte Materialien nicht oder nur schwer lieferbar waren und auch weiterhin sind, konnten die Maßnahmen nicht wie zeitlich geplant umgesetzt bzw. begonnen werden. Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionsausgaben sind aus diesem Grund nicht in der Höhe entstanden, wie im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Effekt in den Aufwendungen nur von temporärer Natur ist. Verzögerte Investitionsmaßnahmen werden aufgeholt, Dienstreisen nachgeholt; zudem sorgen gestiegene Bezugspreise für Dienstleistungen, Bau- und Rohstoffe sowie Energie und Versorgung für neue Belastungen in zukünftigen Perioden. Das relativ gute Ergebnis des Jahres 2020 lässt somit weder ein abschließendes Urteil zur aktuellen Situation noch eine reelle Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zu.



III. Künftige Entwicklung der Universität

1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Mit der geplanten Fortschreibung des ursprünglich im Jahr 2013 vereinbarten Hochschulentwicklungsvertrags bis 2023 erhält die Universität zunächst grundsätzliche Gewissheit über ihre finanzielle Grundausrüstung bis zum Jahr 2023. Nach der globalen Minderausgabe der Jahre 2020 und 2021 stehen zunächst keine weiteren Kürzungen der Finanzhilfe im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 an. Auch wegen des Ergebnisses der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2022 lässt derzeit keine kurzfristigen Eingriffe des Landes Niedersachsen in die Finanzierung der Hochschulen befürchten. Nicht absehbar ist jedoch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Bewältigung der auch finanziellen Folgen der COVID19-Pandemie sowie des Einmarschs der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 haben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sind verschiedene Szenarien bzgl. der zukünftigen Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen in Niedersachsen denkbar. Die gegenwärtige Erwartungslage geht von möglichen weiteren Kürzungen ab dem Jahr 2023 aus. Jedoch muss diesbezüglich der weitere Verlauf der verschiedenen Krisensituationen, die zukünftige Regierungsbildung im Land Niedersachsen sowie der Abschluss eines neuen Hochschulvertrags zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen in der nächsten Legislaturperiode abgewartet werden.

Die Finanzhilfe für die Jahre 2022 und 2023 wurde im Haushaltsplan des Landes mit 67.052 TEUR bzw. 67.682 TEUR veranschlagt. Neben dem voraussichtlichen Aufwuchs infolge der Tarifvereinbarungen und dem Ausgleich jahresabschlussbezogener Einmaleffekte werden mit der Finanzhilfe des Jahres 2022 ebenso 472 TEUR für investive Zwecke aus Kapitel 0604 des MWK in das Hochschulkapitel der Universität umgesetzt.

Aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung fließt der Universität im Jahr 2022 ein Formelgewinn i.H.v. 762,8 TEUR zu. Unter Berücksichtigung der Formelergebnisse der Jahre 2019-2021 (2019: 754,7 TEUR; 2020: 962,9 TEUR; 2021: 742,9 TEUR) hat sich der Formelgewinn inzwischen zu einer wesentlichen Finanzierungsquelle entwickelt, die beim Ausgleich struktureller Effekte auf die Ertragslage (insb. inflationsbedingte Preissteigerungen) hilft. Für die Jahre 2023 und 2024 plant die Leuphana unter Berücksichtigung der aktuellen Leistungsparameter mit einem Formelgewinn i.H.v. 500 TEUR.

Zwei strategische Vorhaben, die Einrichtung des Institute for Advanced Studies in Culture and Society (IAS-CAS) und der Aufbau des Modellstudiengangs Rechtswissenschaften an der neugegründeten staatswissenschaftlichen Fakultät werden in den kommenden Jahren aus dem Niedersächsischen Vorab gefördert.

Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum *Hochschulpakt 2020* (HSP2020) besteht eine grundsätzliche Gewissheit zur Weiterfinanzierung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten. Beginnend mit dem Jahr 2021 werden bis 2024 die Mittel aus dem Hochschulpakt sukzessive durch die Mittel auf dem Zukunftsvertrag abgelöst. Mit der ersten Jahresrate im Jahr 2021 hat die Leuphana eine erste Klarheit über die Höhe der zukünftigen Zuwendungen aus dem Zukunftsvertrag bekommen. Die endgültige Gesamthöhe der jährlichen Zuweisung aus dem Zukunftsvertrag wird jedoch erst nach dem zweiten Verstetigungsschritt feststehen.

Die Studienqualitätsmittel (SQM) stehen grundsätzlich gleichbleibend zur Verfügung. Die Höhe der jährlichen Zuführung hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden ab.



2 Zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinnahmen für Forschung und Lehre

Als Indikator für die Entwicklung der Forschungsdrittmittel dient insbesondere der Stand der Einwerbungen bzw. Neubewilligungen und Vertragsabschlüsse der vorangegangenen Jahre und des gegenwärtigen Zeitraums. Verantwortlich für das Ergebnis der Drittmittelträge im Jahr 2021 waren so bspw. Projekte, deren Einwerbung bzw. Beauftragung hauptsächlich in den Jahren 2017 bis 2019 erfolgte. Die zukünftige Entwicklung wird dagegen abgesichert durch Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Jahr 2021. Im Bereich der Drittmittel konnten im Berichtsjahr 21,61 Mio. EUR neu akquiriert werden, hinzu kommen Projektmittel des MWK i.H.v. 4,78 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Erträge aus den berufs begleitenden (Weiterbildungs-)Studiengängen ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau zu stabilisieren, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren. Zieht man die Entwicklung der Zahl der Studierenden als Indikator für die Ertragsentwicklung heran, so kann die Universität zunächst von einer stabilen Entwicklung in 2022 und 2023 ausgehen.

3 Campusentwicklung

Themen, Forschungsfragen und Bildungsidee der Leuphana mit ihrer inter- und transdisziplinären Ausrichtung verlangen nach intensiver akademischer und sozialer Interaktion: zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden in Fakultäten, Instituten und Schools ebenso wie zwischen Universitätsmitgliedern, Kooperationspartner*innen und Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend gestaltet die Leuphana ihren Campus als Ort persönlicher Begegnung – physisch ebenso wie digital.

3.1 Physischer Campus

Neben Personen, Inhalten und Methoden vermitteln auch Ästhetik, Funktionalität und Lebensqualität eines Universitätscampus eine akademische Haltung. Ihr persönliches und gemeinschaftliches Erleben ist wesentlicher Faktor für den Erfolg von Forschung, Lehre und Studium. Ein internationales Spitzenniveau ihres Campus ist für die Leuphana auch aufgrund ihrer regionalen Randlage von Bedeutung, da sie besondere Attraktivität für hochqualifizierte und talentierte Forschende, Lehrende und Studierende entfalten will. Entsprechend entwickelt die Leuphana ihren zentralen Campus seit den 1990er Jahren – zunächst durch Konversion einer ehemaligen Kaserne, seit der Fusion 2006 dann durch schrittweise Zusammenführung verschiedener Standorte.

Durch weitere Bauaktivitäten wird die Leuphana mittelfristig auch ihren verbliebenen Außenstandort (Rotes Feld) mit ihrem zentralen Campus zusammenführen, um eine weitere Verbesserung der Bedingungen für Interaktion und Dialog ihrer Mitglieder zu erreichen, vor allem aber den dynamisch wachsenden, drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten entsprechenden Raum zu bieten. Diese große Dynamik (mehr als 50 % mehr Beschäftigte seit 2008) wird weitergehen und soll vorbildlich unterstützt werden. Damit verbindet sie das Ziel eines barriere- und autoarmen Campus, der künftig nicht nur mit Bus und Fahrrad, sondern auch per Bahn erreichbar sein soll. Die Verkehrsberuhigung eröffnet Spielraum zur weiteren Campusgestaltung, für die bereits ein partizipativ mit der Hochschulöffentlichkeit erarbeiteter Masterplan »Lebenswelt Campus 2030« vorliegt. Mit einem Investitionsvolumen von geschätzt 168 Mio. EUR sollen neben umfangreichen Sanierungen im Gebäudebestand der 1930er



Jahre innen wie außen weitere Lernorte, Forschungsflächen und Flächen für soziale Interaktion, Sport und Erholung (z. B. Sporthalle, Institutsgebäude, Laborflächen, Außenanlagen) geschaffen werden.

3.2 Digitaler Campus

Ihren digitalen Campus entwickelt die Leuphana mit gleichem Anspruch an Qualität und Ausstrahlung. Interaktion und Dialog in Forschung, Lehre und Studium will sie auch digital durch wirksame Funktionen und einfache Prozesse unterstützen. Schon vor 10 Jahren entwickelte sie daher als Vorreiterin in Deutschland digital durchgeführte Lehrangebote im Rahmen eines »Global Classrooms« (mit Stiftung Mercator), im Rahmen von digitalen Weiterbildungsstudiengängen ihrer Professional School oder im Rahmen von MOOCs der damaligen Digital School.

Innovativ war die Leuphana im Jahr 2010 auch mit der Zusammenlegung von Rechenzentrum, Medienzentrum und Bibliothek zu einem Medien- und Informationszentrum (MIZ), um digitale Prozesse und Inhalte aus einer Hand anzubieten und sie mit analogen Diensten im Sinne hybrider Services zu verknüpfen. Auch mit der Entwicklung ihres integrierten Studieninformationssystems (myStudy) und der Einführung des Forschungsinformationssystems (PURE) war die Leuphana Innovatorin in Deutschland.

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen werden sich zukünftig nur gemeinschaftlich aufbauen lassen. Seit 2020 implementiert die Leuphana daher als Mitglied im Verbund CAMPUSonline (38 Hochschulen, u. a. mit TUM, RWTH, Universität Stuttgart, Universität zu Köln) das ursprünglich an der TU Graz entwickelte Campus-Management-System und wird Teile ihres Studieninformationssystems myStudy in die gemeinsame Entwicklung einbringen. Als Mitglied des sieben Bundesländer umfassenden Gemeinsamen Bibliotheksverbunds nutzt die Leuphana digitale Bibliotheksservices, engagiert sich in der Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems PURE, führt ein System für das Forschungsdatenmanagement ein, nutzt und befürwortet einen weiteren Ausbau des niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) und digitalisiert derzeit wichtige Kernprozesse der Verwaltung (u.a. Rechnungen, ePayment, Reisekosten, Personalakte, Dokumentenmanagement).

Als Mitglied der Dachinitiative »Hochschule.digital Niedersachsen« beteiligt sie sich aktiv an der gemeinsamen Entwicklung digitaler Infrastrukturen für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung im niedersächsischen Hochschulsystem, koordiniert gemeinsam mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück den Verbund für digitale Studieninfrastrukturen »Souver@nes digitales Lehren und Lernen in Niedersachsen« und wird bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre einen Antrag für ein neues »Transformation Lab for Digital Teaching and Learning« zu digitalen Lehr-Lerninnovationen, Digital Literacy und Internationalisierung im digitalen Raum stellen. Langfristige Vision der Leuphana ist dabei ein globaler hybrider Campus unter Einbezug von Alumnae und Alumni und der Kooperationspartner in Forschung, Lehre und Studium.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Einflussfaktoren auf die Chancen und Risiken der Universität sind die Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Einfluss haben ebenso die gesamtwirtschaftliche Situation und die demographische Entwicklung. Die Corona-Pandemie sowie die bereits beobachtbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen haben dazu geführt, dass auch Gefahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der natürlichen Lebensumwelt im Risikomanagement der Hochschulen berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommen die Risiken im technischen Umfeld, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Die Leuphana Universität sieht sich wie andere Wissenschaftseinrichtungen auch mit einem quantitativen und qualitativen



Anstieg der Cyberkriminalität konfrontiert. Einen erfolgreichen Angriff mit ernsthaftem Schaden hatte die Leuphana bislang noch nicht zu verzeichnen. Mögliche Schadensszenarien reichen von einem mehrtägigen und großflächigen Ausfall der IT-Infrastruktur bis hin zu einem massiven Verlust bzw. Diebstahl von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

Die Leuphana verfügt über die inhärente Dynamik, gemeinschaftliche Ambition inhaltlicher Weiterentwicklung und viele der internen Voraussetzungen (Strategie, Mitglieder, Themen, Organisation, Kultur, Kooperationsfähigkeit) für eine hervorragende Entwicklung in den 2020er Jahren. Zu ihrer gelebten institutionellen Grundhaltung gehört, sich bewusst auf Fächer, Themen und Ansätze zu beschränken, die sie auf originäre Weise voranbringen will, um dort exzellente Beiträge leisten zu können. Insofern stellt ihr bis heute erreichter Forschungserfolg – z. B. sichtbar in Indikatoren wie Publikationen, Zitationen und Forschungsdrittmitteln – eine solide Basis dar, um Tragweite und Relevanz ihrer Forschungsergebnisse weiter zu erhöhen und national und international zu überzeugen. Aus der bisherigen Entwicklung und ihren Erfolgen resultiert auch eine wachsende Attraktivität für Talente in Forschung und Studium, wie es Profile und steigende Zahlen der Bewerber*innen um Studienplätze und akademische Stellen belegen.

Ihre bisher etablierten Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Management & Technologie leisten wichtige Beiträge für den Wissenschaftsstandort und stehen vielfach an der Spitze in Niedersachsen. Der aus der Mitte ihrer bisherigen Forschungsthemen heraus entstandene neue Bereich der Staatswissenschaften wird die beteiligten Fächer verbinden, stärken und als avanciertes Profil sichtbar machen. Gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates wird das Fach Psychologie als Hub Science zur Unterstützung der Forschungsschwerpunkte und eines interdisziplinären Arbeitsmodus verankert. Der übergreifende Profilschwerpunkt »Transformation als Epochensignatur des 21. Jahrhunderts« wird zu einer zusätzlichen Entwicklung des inter- und transdisziplinären Profils der Leuphana führen. Er bringt die bisherigen Schwerpunkte in eine klare, kohärente und originäre Perspektive, vernetzt sie intern und vor allem extern und festigt sie systematisch, so dass daraus – im Dialog mit der WKN, mit Unterstützung durch MWK und VolkswagenStiftung sowie in ausgewählten Kooperationen – bis 2024 eine Clusterskizze für die Exzellenzstrategie entstehen kann. Diese stärkt, insbesondere durch ihren geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Ansatz, der in dieser Zusammenführung und diagnostischen Leistungskraft in Niedersachsen nur an der Leuphana vorhanden ist, Niedersachsen insgesamt.

Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der weiteren konsequenten profilierten Entwicklung, d.h. einer Entwicklung, in der die Leuphana nicht bloß größer oder anderen Universitäten ähnlicher wird, sondern sich weiter als ein Ort etabliert, der auf seine eigene, hier zielführende innovative Weise Spitzenleistungen in Forschung, Studium und Lehre sowie Third Mission hervorbringt. Dies erfordert zumindest die Freiheitsräume der Stiftung öffentlichen Rechts und der niedersächsischen Hochschulgesetzgebung von heute sowie einige künftige systematische Unterstützungen im niedersächsischen System, die mit dem Land zu verhandeln sind. Vor allem aber braucht es weiterhin den Mut aller Stakeholder, Neues anzustreben, auch andere Wege zuzulassen und sich auf Unerwartetes einzulassen. Dieses Profil und diese Stärken schaffen einen außergewöhnlich fruchtbaren Boden für innovative Forschung, anspruchsvolle und attraktive Lehre sowie wirkungsvolle Third Mission. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch weiterhin besonders engagierte Forschende und Lehrende für die Leuphana motivieren und gewinnen, die neue Ansätze und damit Projekte, die letztlich einen Unterschied machen können, verfolgen.

Die Erfolgsvoraussetzung hierfür sind auch adäquate Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die durch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen determiniert werden. Der Universität fehlt es jedoch zunehmend an finanziellen Möglichkeiten, um darüber die strukturelle Basis, die unabdingbar für die Umsetzung der



oben beschriebenen Entwicklungsschritte sind, weiterzuentwickeln. Die strukturelle Basis der Leuphana Universität ist derzeit im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulstandorten deshalb noch immer besonders prekär, weil sich die heutige Universität einerseits historisch aus einer pädagogischen Hochschule, ohne im Vergleich wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung, entwickelt hat. Zugleich ist die Leuphana in weiten Teilen aus einer Fachhochschule heraus entstanden, ebenfalls ohne vergleichbar wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung. Beiden Vorgängereinrichtungen fehlten Ausstattung und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten auf universitärem Niveau. Diese Defizite, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Ausstattung der Professuren mit Qualifikationsstellen für wissenschaftlich Mitarbeitende, sind an der Leuphana bis heute deutlich spürbar, wie auch WKN-Evaluationen für verschiedene Fächer immer wieder belegt haben.

Auch mit Blick auf die Region ist die weitere Entwicklung der Leuphana von Bedeutung. Sie ist die einzige Wissenschaftseinrichtung in der Region Lüneburg mit elf Landkreisen – andere Hochschulen in staatlicher Verantwortung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fehlen weitgehend. Damit besteht trotz aller Erfolge der Leuphana die akute Gefahr, dass die ganze Region Lüneburg von wissenschaftlichen Innovationen und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen und damit wichtigen Voraussetzungen für die Zukunft abgehängt wird.

Großen Herausforderungen steht die Stiftung bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Liegenschaften gegenüber. Die überproportional steigenden Bezugspreise für Dienstleistungen, Bau- und Rohstoffe sowie Energie und Versorgung verlangen eine jährliche Erhöhung der Budgets für das infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagement, ohne dass diese Belastung im Rahmen der Landeszuführung ausgeglichen werden. Wie bereits unter Ziff. 3.1 (Campusentwicklung) dargestellt, geht die Stiftung derzeit von einem Bedarf von 168 Mio. EUR für notwendig gewordene Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der baulichen Infrastruktur aus. Dieser Betrag erstreckt sich über den Sanierungsaufwand für unterirdische Versorgungsleitungen, die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bauunterhaltung und Erweiterung in und an den Gebäuden. Die Gewährung zusätzlicher Baumittel aus dem Haushalt des MWK hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist jedoch eine Anerkennung des gegebenen Investitionsbedarfs auf politischer Ebene notwendig sowie die konsequente Umsetzung des im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung angekündigten Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030.

Das Fächerangebot und die Makrofaktoren Bildungspolitik und demokratische Entwicklung sind die wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung von Studiennachfrage und Studierendenzahl in den kommenden Jahren. Nach einem strukturell bedingten Rückgang der Studienanfängerzahl im Jahr 2020 prognostizieren neue Berechnungen der KMK aus 11/2021 deutschlandweit eine konstant bleibende Entwicklung der Zahl der Studienanfänger*innen in den 2030er Jahre auf einem etwas niedrigeren Niveau. An den Hochschulen in Trägerschaft der Länder gehen die Studienanfängerzahlen von 441.104 im Jahr 2019 bzw. 411.693 im Jahr 2020 auf 396.100 Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger zurück. Bis zum Jahr 2030 steigen sie dann wieder auf voraussichtlich 430.200 an. Ungewiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt noch der Einfluss der Corona-Krise auf individuelle Studienentscheidung und Studienneigung der Schulabgänger. Unabhängig davon erwartet die Leuphana weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2019-21 vereinbarten Ziele verspricht.

Das Jahr 2021 hat der Universität große Anstrengungen gekostet, um den Universitätsbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie weiterhin so gut wie nur eben möglich aufrecht zu erhalten – die Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen, die Studierenden in ihrem Studium, die Forschenden in ihren Projekten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung in der Organisation der Universität unter ständig wechselnden Corona-Bedingungen. Die gegenwärtige Entwicklung der pandemischen Situation erlaubt jedoch für die zweite



Hälfte des Jahres 2022 einen vorsichtigen Optimismus, dass die in den beiden Vorjahren erlebten Einschränkungen den Universitätsbetrieb in dieser Form nicht erneut treffen werden. Die COVID19-Pandemie und ihre unmittelbaren und mittelbaren Folgen werden die Leuphana Universität nichtdestotrotz auf absehbare Zeit weiterhin beschäftigen. Die mit der Pandemie verbundenen monetären und nicht-monetären Risiken für die universitäre Entwicklung sind mit der schrittweisen Aufhebung der Einschränkungen und der Rückkehr zum Präsenzbetrieb nicht per se verschwunden.

Mit dem Angriff russischer Streitkräfte auf die souveräne Ukraine am 24.02.2022 ist eine neue Krisensituation eingetreten, die nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Universität haben wird. Gesamtwirtschaftlich sind die Auswirkungen dieser Krise an den Güter- und Finanzmärkten bereits spürbar. Die G7- sowie die Mitgliedsstaaten der EU und weitere Staaten haben als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriff der Ukraine umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt, die den Waren- und Kapitalverkehr von und nach Russland betreffen. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen auf das Wirtschaftsleben, auf die Gesellschaft und, aus Sicht der Universität, auch auf die wissenschaftlichen Beziehungen haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung sowie zu den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands noch weiter verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich. Wesentliche Risiken entstehen für die Universität durch die Unterbrechung von Güter- und Warenströmen, die insbesondere den Energiemarkt betreffen und dort zur Verteuerung und, möglicherweise, Verknappung von Ressourcen führen. Ebenso ist zu befürchten, dass sich die bereits zuvor bestehenden Engpässe und Lieferschwierigkeit für Baumaterialien weiter verschlechtern werden. Die Durchführung von baulichen und technischen Investitionen gerät somit sowohl unter zeitlichen als auch, wegen sprunghaft gestiegener Materialkosten, wirtschaftlich in Gefahr.

Die Entwicklung der Leuphana Universität findet nicht autark statt, sie ist eingebettet in die gegenwärtig stattfindenden Transformationen in Wirtschaft, Gesellschaft und natürlicher Lebensumwelt. Der Umgang mit den Transformationen wird unsere Gesellschaft auch im kommenden Jahr vor große Herausforderungen stellen. Damit umzugehen, die Probleme zu lösen und in der Krise auch Chancen zu erkennen, entspricht dem Selbstverständnis der Leuphana: neue Wege beschreiten, Gewissheiten hinterfragen, innovative Lösungen finden und neue Erkenntnisse gewinnen.

Lüneburg, den 30. Juni 2022

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Im Lagebericht unter Punkt 3.2.1. wird hervorgehoben, dass die Leuphana Universität zum 31. Dezember 2021 Forderungen gegen das Land Niedersachsen aus Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung in Höhe von rd. EUR 4,8 Mio. ausweist. Diese resultieren aus dem Zeitraum ab 2019. Die bisherigen Abstimmungen mit den zuständigen Ministerien ergab, dass die Forderungen noch nicht endgültig anerkannt worden sind. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als auch die Leuphana Universität gehen weiterhin davon aus, dass die Forderungen anerkannt werden, da bisher keine explizite Ablehnung erfolgt ist. Eine Notwendigkeit zur Wertberichtigung wird daher von der Leuphana Universität und auch vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur nicht gesehen. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 14. Juli 2022



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

